

Der

Kinderspitals=Proceß.

(Affaire Paul Stellbogen.)



Wien, 1900.

Im Verlage von P. Stellbogen. — K. f. Hoftheater-Druckerei.

Wohl selten hat ein einfacher Ehrenbeleidigungs-Proceß so weite Kreise interessiert und das öffentliche Gewissen in so nachhaltiger Weise wachgerufen, wie der denkwürdige „Kinderspitals-Proceß“, der in den drei letzten Tagen des März 1900 vor dem Wiener Schwurgerichtshofe seinen Abschluß fand.

Die Bevölkerung verfolgte alle Einzelheiten dieses Proceßes mit athemloser Spannung. Jeder fühlte es, daß es sich hier nicht so sehr um die „verlegte“ Ehre einzelner Personen, als um eine öffentliche, die Gesamtheit interessierende Angelegenheit handelte. Es war ein Kampf, den das Princip der Humanität gegen jene Roheit und Frivolität führte, die unter der Maske der Wohlthätigkeit und Nächstenliebe in einem Kinderspital ihr Unwesen getrieben hatten.

Die Spitalsbehandlung ist im Volke seit jeher nicht beliebt, aber die Dinge, die man aus diesem Proceße über die Behandlung armer kranker Kinder im St. Josef-Kinderspital erfuhr, waren so aufregend, so grauenhaft, daß sie geradezu unfassbar erschienen.

Viele, die nur meine Broschüre über das St. Josef-Kinderspital gelesen hatten, mochten meine Worte vielleicht zu scharf, meine Behauptungen vielleicht zu kühn gefunden haben. Aber angesichts der zahlreichen Zeugen, die ihr tragisches Schicksal vor den Geschwornen entrollten, verloren meine Worte ihre Schärfe und meine Behauptungen erschienen milde und sanft. Was ich in meiner Schrift: „Opfer der Wissenschaft“ geschrieben hatte, das wurde dergestalt zu einer allzu harmlosen Schilderung dieser erbärmlichen Spitalswirtschaft.

Hunderte von trauernden Eltern haben den Weg in die Öffentlichkeit gesucht und ertrugen lieber schweigend ihr tiefes Leid, als daß sie sich den Unannehmlichkeiten ausgesetzt hätten, die mit der „Flucht in die Öffentlichkeit“ natürlich verbunden sind. Ich nahm es daher auf mich, über diese Zustände vor aller Welt den Stab zu brechen. Ich bin darauf nicht stolz, es war kein Verdienst, denn ich folgte nur dem Drange meines Herzens. Im gerechten Zorn über die erlittene Unbill, im tiefsten

Schmerz über den vorzeitigen Verlust meines Kindes, das ich unfagbar liebte, griff ich zur Feder und schrieb meine Leidensgeschichte und ließ mich dabei von dem Gedanken trösten, daß ich meine Mitmenschen vor jener liebe- und gefühllosen Behandlung, derer ihre Theuersten in diesem Spital theilhaftig werden, zu warnen die traurige Mission habe.

Ich habe meinen Schritt nie bereut. Ich wurde unter Anklage gestellt und habe Monate hindurch die mannigfachen Aufregungen zu erdulden gehabt, die dem Angeklagten in einem umfangreichen Schwurgerichts-Proceß nicht erspart bleiben können; aber der Gedanke, daß ich als Mensch nur meine Pflicht gethan habe, hat mich aufrechterhalten und gestärkt.

Es war meine Pflicht, öffentlich darzutun, daß die Kinder von uns Armen, die Freude unserer Gegenwart, die Hoffnung unseres Alters, zugrundegehen müssen, weil die derzeit bestehenden Einrichtungen im höchsten Grade mangelhaft sind. Der Verlauf des Proceßes hat es erwiesen, daß der Fall, den ich zur Warnung veröffentlichte, kein vereinzelter Unglücksfall ist, sondern die Consequenz eines Systems darstellt, das im Namen der Menschlichkeit gestürzt werden muß.

Nach meinem Freispruch sind mir aus allen Schichten der Bevölkerung zahlreiche unverbiente Ehrungen zu theil geworden, und in zahllosen Zuschriften wurde angeregt, daß ich den ganzen interessanten Proceß sammt seiner Vorgeschichte zur Veröffentlichung bringen sollte. Ich habe mich entschlossen, dieser Anregung durch Herausgabe des vorliegenden Werkes Rechnung zu tragen. Mitbestimmend war für mich noch der Gedanke, damit eine Denkschrift zu schaffen, durch welche die maßgebenden Stellen der Stadt, des Landes und des Staates an die Pflichten erinnert werden mögen, deren Erfüllung sie bisher in so gröblicher Weise verabsäumt haben. Aber gleichzeitig sollen auch die Herren Ärzte eine Lehre daraus ziehen, sie sollen erkennen, daß sie im Dienste der leidenden Menschheit stehen und als **Menschen** handeln und wirken sollen.

„Nicht das Höchste in der Welt ist die Technik, sondern die Ethik, nicht das Wissen, sondern das Gewissen!“

Wien, im Mai 1900.

Paul Stellbogen.

Zur Warnung für Eltern!

Opfer der Wissenschaft.



Inhalt:

- Croup und Diphtheritis.
- Bethörende Kinderärzte.
- Eine Fahrt im städtischen Sanitätswagen.
- Spitalsbehandlung und -Pflege.
- Roheit der Kinderpitalsärzte.
- Spitalerbärmlichkeit.
- Entsetzliche Wirkung des Heilserum.
- Tödlicher Ausgang.



Welchen Fortschritt die vielgepriesene medicinische Wissenschaft bereits gemacht hat und welchen Standpunkt sie heute einnimmt, kann man erst dann ermessen, wenn man selbst in die Lage kommt, dieselbe in Anspruch nehmen zu müssen. Ihre Vertreter sowohl, als auch ihre angewendeten Mittel haben sich von solch zweifelhafter, gefährlicher, ja tödtlicher Natur erwiesen, daß es geboten erscheint, die damit gemachten traurigen Erfahrungen als abschreckende Warnung für Eltern zu veröffentlichen. Der Fall, von dem im nachfolgenden die Rede sein wird, dürfte das Interesse der Leser umsomehr erregen, als die dadurch hart getroffenen Eltern langjährige, treue Anhänger der natürlichen Heilweise sind. Nur einem unglücklichen Zufall ist es zuzuschreiben, daß sie wankelmüthig wurden und sich durch einen Schwadronneur von Arzt bethören ließen. Nachstehend der Sachverhalt:

Am 26. December v. J. bemerkte ich an meinem viereinhalbjährigen Söhnchen, daß dessen Frohsinn und kindliche Frische plötzlich nachließen; der früher so lebhaft Knabe wurde apathisch und betheiligte sich nicht mehr an dem Spiele seiner Geschwister. Durch die noch am selben und am folgenden Tage gemachten Bäder und Einpackungen erholte sich das Kind wieder, so daß wir vorderhand keinen Anlaß hatten, einen Arzt zu consultieren. So waren drei Tage vergangen. In der Nacht zum vierten Tage jedoch wurde der Zustand des Kindes wieder schlecht, so daß wir einen Hydro-
pathen an dem darauffolgenden Tage zu Rathe ziehen wollten und nächtllicherweile uns mit beruhigenden Packungen halfen, die ihm so wohlthaten, daß es die übrige Nacht sehr gut schlief, in der Frühe zeitlich aufstand und vormittags auf der Straße spazieren gieng. Nichts war an dem Kinde weiter zu bemerken als eine heißere Stimme, die es aber nicht hinderte, mit seinen Geschwistern geschäftig zu spielen. Eine zufällig daherkommende Bekannte, der wir unser Vorhaben mittheilten, drängte uns geschwätzig und voreilig ihren Hausarzt auf, den sie als geschickten Kinderarzt schilderte. Wir schenkten ihr Gehör und befolgten ihren Rath. Es geschah dies allerdings gegen unsere Gewohnheit; in früheren Krankheitsfällen bei Kindern versperreten wir sorgfältig

unsere Wohnungsthüre vor allerlei Klatschbasen und pflegten unsere kleinen Patienten mit Ruhe und Überlegung gar sorgfältig. Und wir hatten so fünf Jahre lang unsere Mühe stets von Erfolg gekrönt gesehen. Auch jetzt dachten wir, der Arzt kann nicht viel an dem Jungen finden. Wir vermutheten eine leichte Bronchial- oder Halskrankheit, die unsere Kinder schon öfters hatten und bei energischer Durchführung von hydropathischen Anwendungsformen immer bald beseitigt war. Über Schmerzen klagte unser Kind nicht, auch zeigte sich kein Belag im Halse, sondern nur eine Röthung am Räspschen. Der Appetit hatte nachgelassen. Nach dem Mittagstische verlangte das Kind gegen seine Gewohnheit zu Bett. Es schlief, und dadurch, daß es den im Halse angesammelten Schleim heraus husten wollte, wachte es verdroffen auf.

Bald darauf kam der uns völlig unbekannt Dr. Stöbel. Durch die Anwesenheit desselben ängstigte sich das Kind, denn es wurde entkleidet und fürchtete, weil der Arzt mit dem Löffel seinen Mund untersuchte, einen Schmerz ertragen zu müssen, weshalb es tiefer als gewöhnlich athmete. Dies veranlaßte den Arzt zu der Behauptung, daß das Kind nach Athem ringe und sich daher in Erstickungsgefahr befinde. Das Kind habe Group. Unsere Befürzung war unbeschreiblich. „Das einzig Mögliche, was ich zur Rettung des Kindes noch anrathen kann,“ sagte er, „ist die sofortige Überführung ins Kinderspital, woselbst durch Einspritzung mit dem heute dominierendsten Heilmittel, dem Heilserum, solche Kinder noch gerettet werden, die aufgegeben wurden. Dort haben dieselben die beste Pflege und auch die erste Hilfe von Professoren und tüchtigen Ärzten, die den Kindern jederzeit zur Verfügung stehen.“ Auf meine Entgegnung, ob das nicht zu Hause gemacht werden könne, erwiderte er, daß unbedingt ein Professor dabei sein müsse und er ohne denselben die Einspritzung nicht vornehme. Außerdem koste das Serum für eine Einspritzung fünf bis sechs Gulden. (In Wahrheit kostet ein Fläschchen Heilserum in der Apotheke fl. 1.80 und Einspritzungen nimmt jeder Medicinarzt, der „auf der Höhe der Zeit“ steht, selbst vor, also ohne Zuhilfenahme eines Professors.) Auch könne eine zweite Einspritzung nothwendig werden, weshalb die Nacht über ein Arzt bei dem Kinde verbleiben und im Erstickungsfall den Luftröhrenschnitt ausführen müsse. „Hätten Sie mich früher gerufen, da hätte ich noch etwas machen können. Das Kind hat schon eine veränderte Hautfarbe und die englische Krankheit hat es auch nicht gut überstanden. Ich spreche nicht als Geschäftsmann zu Ihnen, sonst könnte ich ja viele Visiten machen, sondern rathe als aufrichtiger Arzt im Interesse Ihres Kindes, da die höchste Gefahr vorhanden ist: Geben Sie es ins Spital, wo allein Sie noch Hoffnung

auf Rettung haben können.“ (Auf seine Behauptungen sofort zu replicieren, schien mir nebenächlich. Thatsache aber ist, daß keine Veränderung in des Kindes Hautfarbe wahrzunehmen war und gar keines meiner Kinder die englische Krankheit gehabt hat, mithin auch keine Spuren davon zurückbleiben konnten. Eine Nothwendigkeit, mein Kind ins Spital zu geben, lag auch nicht vor, da ich glücklicherweise noch so bemittelt bin, um jede erforderliche Ausgabe machen zu können, außerdem besaß ich eine Wohnung, bestehend aus einem Zimmer, drei Cabinetten, Küche und Vorzimmer.)

Wir waren sprach- und fassungslos; der Gedanke daran, das Kind könne uns in der Nacht wirklich erstickern, falls wir die uns so dringend angerathene Hilfe im Spital unterließen, verwirrte uns dermaßen, daß wir vor Aufregung und Angst nicht mehr instand waren, ruhig zu überlegen. Ich lief geschwind um einen Sanitätswagen. Mangel an Kaltblütigkeit hat uns zu diesem voreiligen Schritte verleitet, der für uns so verhängnisvoll werden sollte und den wir daher so oft schon bitter bereut haben. Gegen den Willen des Kindes, als wenn es selbst eine böse Ahnung gehabt hätte und uns noch davor warnen wollte, überredete ich es doch, in der Hoffnung, es ganz gewiß zu retten. Ja, welche Eltern wollten denn im Momente der höchsten Gefahr, wie der Arzt sie uns geschildert, ihr Kind nicht retten?

In wenigen Minuten saßen wir im Sanitätswagen. Das Kind war wohl auf und munter. „Wie wird dies nur ausgehen!“ dachte ich fortwährend; doch meine Gedanken wurden durch das ohrenbetäubende Gepolter des elenden Klapperkastens in Kopfschmerzen verwandelt. Die Herren vom Obersten Sanitätsrath sollten sich erst selbst von der Unzweckmäßigkeit dieses vielleicht von dem Wafenmeister verwendbaren, aber nicht für kranke Menschen geeigneten Transportmittels überzeugen. Nachdem wir den durch die Blechbekleidung hervorgerufenen Lärm eine halbe Stunde ertragen hatten, langten wir im St. Josefs-Kinderspital, IV. Kollschitzgasse 9, an.

So große Hoffnungen ich anfangs auf dieses Spital gesetzt, so mußte ich doch nach langen 20 Tagen erfahren, daß das Kind aus dem Regen in die Traufe gekommen. Nach Aufnahme des Nationalen trug ich den kleinen Patienten in Begleitung einer Wärterin in das für ihn bestimmte Bett. In demselben befand sich schlafend ein etwa neunjähriges krankes Mädchen, welches geweckt und in ein anderes Bett gelegt wurde. Aufgefallen war mir, daß die Bettwäsche nicht gewechselt wurde. Ich wollte diese Rücksichtslosigkeit und unter Umständen gefährliche Unsauberkeit rügen; weil ich aber auf die gute Pflege meines

Kindes seitens der Krankenschwester bedacht war, unterließ ich es. Später bereute ich diese geübte Nachsicht; denn die Spitalleitung hat die Pflicht, jedem neuen Patienten ein reines Bett zu geben, und ich brauchte die so übel angebrachte Sparsamkeit absolut nicht zu dulden. Ich verweilte wohl noch 15 Minuten in diesem unheimlichen Zimmer, wo mir die beängstigenden Hustenfälle der kranken Kinder durch Mark und Bein gingen. Ich konnte leider nicht bemerken, daß eine der beiden frommen Schwestern solch ein armes und schwaches Wesen in seinen Hustenfällen unterstützt hätte, um ihm zumindest eine Erleichterung zu schaffen. Daß mein Kind keinen Husten hatte, beruhigte mich; doch aber bangte mir um das Schicksal, das ihm hier im Spital beschieden sein könnte. Thränen hatte ich genug, obzwar ich damals nicht ahnte, welchem entsetzlichen Martyrium unser herziges Buberl, das noch munter im Bette saß und mit seinen Händchen spielte und neugierig auf die anderen kranken Kinder blickte, hier entgegengehen sollte. —

„Machen Sie dem Kinde nicht das Herz so schwer und lassen Sie es allein; es gewöhnen sich ja die Kinder sehr rasch an uns,“ bemerkte die Krankenschwester. Schweren Herzens und gemartert von dem Gedanken, ob ich wohl meinen Knaben wiedersehen werde, verabschiedete ich mich von ihm, wobei er mich noch bat: „Vater, bleib doch bei mir!“ Ich beruhigte ihn, daß er in einigen Tagen gesund sein und ich ihn dann wieder abholen würde. Zu Hause angekommen, fand ich die Mutter und die anderen Kinder in Thränen aufgelöst, weil unser Liebling fehlte.

Am folgenden Tage stand ich schon in aller Frühe um 7 Uhr vor dem Spital, um Auskunft über das Befinden meines Kindes zu erhalten. Die Ungeduld war unbeschreiblich, denn ich wollte wissen, ob der gefürchtete Luftröhrenschnitt vorgenommen wurde, den der Arzt mir prophezeite und der die Ursache war, daß ich mich allzusehnell dazu entschloß, das Kind ins Spital zu geben, um es vor Erstickung zu retten. Was wird wohl mit unserem Buberl geschehen sein? Lebt denn das Kind überhaupt noch? Viele derartige quälende Fragen jagten durch mein Gehirn. Erst gegen 10 Uhr, nachdem Herr Primar Dr. Heim mit drei jungen Spitalärzten den Rundgang beendet hatte, erhielt ich die Nachricht: „Dem Kinde geht es nicht besonders gut, doch hoffen wir auf Gesundung.“ Anfänglich niedergeschlagen, tröstete ich mich später mit dem Gedanken, daß ja binnen wenigen Stunden aus einem kranken Körper ein gesunder gemacht werden könne. Die Hauptsache war, daß das Kind noch lebte.

Wieder zu Hause angelangt, erfuhr ich zu meinem nicht geringen Schrecken, daß ein zweites von meinen Kindern erkrankt war, ebenfalls ein Knabe, jedoch erst im dritten Jahre. Derselbe war von Fieberhitze befallen und klagte über Schmerzen in der Halsdrüsengegend. Beängstigt durch den ersten Fall, lief ich sofort mit ihm zu demselben Arzt Herrn Dr. Stöbel. Derselbe erklärte, daß sich bei dem Kinde beginnender Croup zeige, da die rechte Mandelbseite etwas belegt sei. „Lassen Sie das Kind ebenfalls ins Spital transportieren,“ lautete die ärztliche Weisung. Ich entgegnete, der Zustand des Kleinen könne doch unmöglich so gefährlich sein, worauf der Arzt erwiderte: Die Gefahr könne aber bis morgen schon vorhanden sein. Ich bat ihn, das Kind in seine Behandlung zu nehmen, was er mit den Worten ablehnte, daß seine Behandlung eine für das Kind nur martervolle sein würde im Gegenfaze zu der humanen Serumtherapie. „Sie sagten mir aber gestern,“ verjette ich, „wenn ich mit dem größeren Buben früher zu Ihnen gekommen wäre, so hätten Sie noch etwas thun können, und sollte eines der anderen Kinder Symptome dieser Krankheit zeigen, so solle ich sofort zu Ihnen kommen, um dieselben im Anfangsstadium zu unterdrücken!“ Darauf entgegnete er: „Ich behandle diese Krankheit überhaupt nicht, sondern schicke alle damit behafteten Kinder ins Spital!“ (Arme Eltern und ihr noch mehr bedauernswerten Kinder, wenn ihr solchem Arzt in die Hände fällt! dachte ich mir.) Jetzt erst erkannte ich, daß ich einem Phrasenmacher aufgefessen war. Tags zuvor hatte er von einer Erstickungsgefahr gesehelt, in der sich das Kind angeblüch befunden, und mir Vorwürfe gemacht, daß ich mich nicht rechtzeitig an ihn gewendet, und als ich dann an seine Hilfe appellierte, wies er mich in seiner Verlegenheit und Rathlosigkeit ans Spital. Was soll man sich von einem solchen Arzte denken? Hätte er, menschlich empfindend, mir nicht einen anderen Arzt empfehlen und offenherzig die Wahrheit eingestehen können, daß er — der „Kinderarzt“! — keine Erfahrung auf dem Gebiete dieser Kinderkrankheit besitze?

Ehrliche Ärzte, welche Spitalpraxis haben, schicken überhaupt kein Kind ins Spital. Ich fuhr deshalb mit dem Kinde sofort zu zwei anderen, mir bekannten Ärzten, welche ich beide leider nicht zu Hause antraf. Es war gerade der Sylvesterabend. Mit dem Kinde zu Hause wieder angelangt, klagte das arme Geschöpf entsetzlich über Halschmerzen. Da ich geschäftlich verhindert war, die folgende Nacht zu Hause zu bleiben und die Frau mit dem schreienden Kinde nichts anzufangen wußte, so machte uns das so verzagt, daß wir, um einer Verschlimmerung vorzubeugen, uns schweren Herzens entschlossen, auch dieses Kind

ins Spital zu führen. Bei der Aufnahme durch den journalhabenden Arzt bemerkte dieser, Croup und Diphtheritis sei einerlei. Auch diesmal brachte ich das Kind in das für ihn bestimmte Bettchen. Dabei wählte ich einen anderen Weg, um von dem größeren Buben nicht gesehen zu werden, da ich fürchtete, daß sein Zustand durch die Gemüthsaufrregung, mich wieder zu sehen, ohne ihn mit nach Hause nehmen zu können, sich verschlechtern würde. Unsere Kinder waren noch keine Stunde lang allein unter fremden Leuten gewesen, weshalb es auch begreiflich war, daß das eben gebrachte Kind bei meinem Weggehen ein erbarmungsvolles Geschrei erhob und bitterlich weinend um seinen Vater rief. Ich verweilte deshalb noch einige Minuten auf dem Corridor, um abzuwarten, ob sich der Kleine beruhigen werde. Diese Gelegenheit benützte ich gleichzeitig, um den gestern gebrachten älteren Buben zu beobachten, was mir durch die offene Thürspalte möglich war. Ich konnte von weitem nichts Auffälliges an ihm erblicken, als daß er wie sinnend in das brennende Gaslicht starrte. Armes Kind, was mochtest du dir wohl gedacht haben, daß man dich so jäh und herzlos von der Seite deiner Eltern gerissen? Hätte ich die geringste Ahnung von der dortigen Spitalbehandlung gehabt, wie solche mir von besser informierten Personen leider zu spät mitgetheilt wurde, ich hätte noch in diesem Momente meine Kinder wieder nach Hause genommen, und hätte ich Gewalt anwenden müssen. Ich verließ mich aber auf die vielgerühmte Pflege der Klosterschwester, auf die ja so viel, wenn nicht alles ankommt. Daß allerdings die frommen Klosterschwester nicht immer auf die ihnen anvertrauten kleinen Patienten schauen können, läßt sich leicht erklären, da sie außer der Reinhaltung ihrer Seele auch noch genug anderes zu thun haben.

Mit schwerem Kummer schloß bei uns das alte Jahr und mit einem harten Schicksalschlage begann das neue. Täglich gieng ich ins Spital und erkundigte mich früh und abends nach dem Befinden der Kinder. Dort sollte ich das Leben erst von der allertraurigsten Seite kennen lernen, und es spielen sich daselbst herzerreißende Scenen ab. In fieberhafter Erwartung stehen die Parteien auf dem kalten, mit Steinen, jedoch ohne Fußmatten bedeckten Corridor und klagen einander ihr Leid. Endlich kommt der Primar. Nachdem er sich den Spitalfittel angezogen hat, tritt er mit den drei jungen Spitalsärzten im Alter von 26 bis 29 Jahren den Rundgang durch die Krankenzimmer an. Wahrlich, es überkommt Einen ein unheimliches Gefühl bei dem Gedanken: Was wird jetzt wohl mit deinen Kindern geschehen, wo du nicht dabei sein kannst? Nach Verlauf

etwa einer halben bis einer ganzen Stunde ist die Visite beendet und circa 70 Patienten sind „behandelt“. Jetzt werden Secierungen vorgenommen. Sind auch diese vorüber, erhält man nach langem Hangen und Bangen in schwebender Pein vom diensthabenden Arzt Auskunft über das Befinden unserer Lieben. In wortfarger Weise fertigt er geschwind alle Parteien ab. Wünscht jemand sein Kind zu sehen, so wird ihm bedeutet: Besuche sind von der Statthalterei verboten. Ist eines gestorben, so hat der Portier die Pflicht, den Namen der betreffenden Partei aufzurufen und dieser die Trauerbotschaft zu melden. Ich erlebte aber eines Abends, daß eine Frau, die ebenfalls nachfragen kam, vom Arzte unerhofft die Auskunft erhielt: Ihr Kind ist ja gestorben, und zwar schon gestern nachts! Die Frau fiel mit einem Aufschrei nieder. Also mehr als 36 Stunden sind seit dem Tode ihres Kindes vergangen, ohne daß die Angehörigen von der Spitalsverwaltung davon verständigt worden wären. Allzu oft kommt es bedauerlicherweise vor, daß die Ärzte befriedigende und gute Auskünfte über das Befinden der ihnen anvertrauten kleinen Patienten ertheilen; aber umso schmerzlicher trifft es, wenn tags darauf die Angehörigen zu ihrer größten Enttäuschung erfahren müssen, daß ihr Kind, von dem es immer geheßen hat, es gehe ihm gut, plötzlich gestorben sein soll. Ganz abgesehen von vereinzeltten Fällen, bei denen der Krankheitsproceß sich unerwartet zum Schlechten wendet, könnten doch solche Fälle zum größten Theile vermieden werden, wenn ein Spitalsarzt genügend Kenntniß über den Verlauf von Krankheiten besitzt und den Angehörigen gegenüber dann auch mit den Auskünften über das Befinden mehr vorsichtig ist. Es ist deshalb kein Wunder, daß dort so häufig Scandalscenen vorkommen.

Am Neujahrstage früh sagte mir der diensthabende Arzt: „Beiden geht's gut!“ Alles ist gerettet, dachte ich und trug freudigen Herzens die frohe Botschaft zu meiner Familie, die ängstlich auf die ersehnte Post wartete. Aufgefallen war mir, daß am Neujahrstage jede Partei eine gute, zufriedenstellende Auskunft erhielt, daher jedermann mit froher Zuversicht und Hoffnung auf Gesundwerdung seines kranken Kindes das Spital verließ. Am dritten Tage: „Dem Älteren geht's nicht ganz gut, aber es wird schon werden; dem Kleineren geht's ganz gut.“ Am vierten Tage lautete die Antwort über das Befinden wieder sehr gut, weshalb ich ersuchte, mir doch das jüngere Kind auszufolgen, was mir mit den Worten verwehrt wurde: „Was fällt Ihnen ein, es ist doch der Junge erst den vierten Tag herin!“ Später erfuhr ich, daß infectiös-franke Kinder nicht vor zehn Tagen das Spital verlassen dürfen. Am fünften Tage theilte mir der Arzt

mit, daß sich bei dem älteren Buben infolge der Einspritzung ein Abscess an der Einspritzstelle gebildet habe, der jedoch ganz ungefährlich sei. Nur verlängere sich sein Aufenthalt um einige Tage. Sehr bekümmert, daß der arme Junge noch eine neue schmerzhaft Krankheit dazu bekommen habe, war ich andertheils beruhigt, daß das eingespritzte giftige Heilserum nach außen einen Ausweg sucht und das Kind gerettet wird. Bei meinem nächsten Besuche fragte ich denselben Arzt, ob man den Abscess nicht aufzeitigen kann, um ihn schneller und schmerzlos zu beseitigen; da wurde mir gesagt: „Der Abscess muß durch Umschläge wieder zurückgehen!“ Am siebenten Tage: „Der Große hat Fieber, dem Kleinen geht's gut.“ Auf meine Frage, ob es denn gegen Fieber nichts gebe, antwortete mir der erste Assistent: „Ja, wenn wir das wüßten!“ Wenn die Herren Doctoren der hauptsächlichsten Krankheitserscheinung, die jeder gebildete Laie zu bekämpfen weiß, rathlos gegenüberstehen, so sind sie unfähig, ein Spital zu leiten. Auf meine weitere Bemerkung, das Kind sei an Bäder gewöhnt und wenn es solche wieder bekäme, würde sich sein Zustand bessern, erwiderte mir derselbe Arzt: „Nein, das Kind darf jetzt kein Bad bekommen; wenn es ein solches bekommen darf, so geben wir dies schon selber!“ Drei noch junge Leute, die kaum ihre theoretischen Studien beendet haben können, curieren so schwere Krankheiten, womit erfahrene, alte Ärzte ihre liebe Noth haben, um den Kindern zu helfen. Freilich darf kein ausstudierter Doctor der Medicin vor einer zweijährigen Ausübung der Spitalpraxis weder eine Privat- noch eine öffentliche Praxis ausüben. (Dieses Verbot dürfte auch für die dortigen Herren Doctoren bestehen.) Dieser Zwang, der nur Lehrlingsarbeit, keineswegs ärztliche Kunst ist und eigentlich die letzte Stufe des Studiums bildet, wird daher auch materiell schlecht genug entlohnt; es bekommen nämlich: der erste Assistent 40 fl., der zweite 30 fl. und der dritte gar ganze 20 fl. monatlich. Ihre Thätigkeit ist also keine vollwertige Arbeit, weshalb sie auch nicht als solche bezahlt wird. Das Traurigste dabei ist aber, daß das Material zu diesem Studium Menschenleben sind!

Gelegentlich einer neuerlichen Nachfrage nach dem Befinden der Kinder erkundigte ich mich, ob der Abscess gefährlich sei, da ein operativer Eingriff in einen ohnedies kranken und geschwächten Körper immer sein Bedenkliches hat. Ich erhielt die Auskunft: „Die Sache ist ganz ungefährlich. Übrigens ist ja der Ältere ein starker Junge. Zweifelhafter schon wäre der Ausgang einer Operation bei dem Kleineren, da er zu robust ist. Letzterer hat

einen Appetit, es ist zum Staunen!“ Auf meine folgende Frage, ob noch weitere Nachkrankheiten zu befürchten seien, erhielt ich zur Antwort: „Bei beiden kann noch die Lähmung eintreten!“ Dies trübte meine Hoffnung sehr und ich erwartete ängstlich den andern Tag (es war der zehnte), an dem mir mitgeteilt wurde: „Den Kleineren können Sie sich morgen holen. Der Größere hat noch Fieber.“

So froh ich auch war, den kleinen Jungen morgen wieder in unserer Mitte zu sehen, so sehr schmerzte es mich, daß der größere noch so schrecklich viel durch die Eiterung leiden müsse. Aber ich rechnete bestimmt auf seine Wiederherstellung, die mir ja die behandelnden Ärzte zugesagt.

So waren elf kummervolle Tage und Nächte vergangen, ehe wir den einen Jungen zurückbekamen. Was war das für eine schreckliche Zeit! Die Sorge um die beiden Kinder war unbeschreiblich groß. Wir hatten in seelischer Beziehung bald ebensoviel zu leiden, als unsere Kinder in physischer. Ganz krank waren wir geworden. „Was für eine Nachricht werde ich wohl heute im Spital bekommen?“ Bei dieser Frage zitterten wir schon vor Aufregung und ich konnte nicht schnell genug die ersehnte Auskunft vom Spital nach Hause bringen. Glücklich fühlten wir uns darauf, da uns, mit Ausnahme von zweimal: „Er hat noch Fieber“, immer gesagt wurde: „Es geht gut“, oder: „Es geht besser“. Also immer zufriedenstellende Auskünfte wurden uns von den Spitalsärzten gegeben. Wir glaubten fest daran, daß der Arzt uns die Wahrheit sage, da wir annahmen, daß er doch kein Interesse haben könne, den Eltern den wahren Zustand des Kindes zu verschweigen. Trotzdem beunruhigte uns dessen Schicksal sehr, und war dies die traurigste und aufregendste Zeit unseres ganzen Lebens. Alles wurde von uns in Betracht gezogen, was geeignet war, auf sichere Genesung unserer beiden Kinder rechnen zu dürfen. Hat sich ja doch bei dem großen, jedoch zarter gebauten Buben die Naturkraft bestrebt, das eingepflichte Gift nach der Hautoberfläche auszuscheiden. Der kleinere hingegen hat infolge seines robusten Organismus das Gift besser vertragen. Alkoholische Getränke, ebenso Fleisch haben sie wenig oder gar nicht bekommen, weshalb der Organismus widerstandsfähiger ist und mehr Naturkraft besitzt, als der eines mit derartiger Nahrung aufgezogenen Kindes. Bäder haben sie regelmäßig und oft erhalten, so daß auch die Haut zum Ausscheiden der Fremdstoffe besser geeignet ist. Dies und anderes bestärkte uns in unseren guten Hoffnungen.

Ich holte nun den Kleineren zurück. Begreiflicherweise hatte ich den Wunsch, den Großen zu besuchen. Dies wurde mir

von der Kloster Schwester mit dem Bemerken verwehrt, es könne sich durch die Gemüthsaufrregung sein Zustand verschlechtern; nun, dies wollte ich allerdings verhüten. Auf meine weitere Frage um sein Befinden und wann ich wohl auf sein Abholen rechnen könne, gab sie eine ausweichende Antwort. Mit der Bitte, den Jungen doch bestens pflegen zu wollen, verabschiedete ich mich und gab der Schwester zwei Gulden. Noch vorher hatte ich dem ersten Assistenten meine Karte übermittlelt, worauf ich ihm meinen Dank und meine Freude darüber aussprach, daß ich den Kleinen gesund zurückerhalte; gleichzeitig bat ich ihn, da mir an der Wiederherstellung des größeren Bubens so unendlich viel gelegen ist, doch sein ganzes Können daransetzen zu wollen. Zu jedem mir möglichen Opfer als Gegenleistung sei ich sehr gern bereit. Zugleich schloß ich vorläufig fünf Gulden bei. Darauf erhielt ich den Fünfer von ihm zurück mit dem Bemerken, Geld dürfe er keines annehmen; es freue ihn, daß seine Mühe anerkannt werde; hier im Spitale ernte man keinen Dank, sondern man müsse noch Scandale von den Leuten anhören! (Nun, wenn ich schon damals gewußt hätte, was ich leider erst später erfahren mußte, so hätte auch ich diesem Herrn ein anderes Compliment gemacht.) Ich nahm also das Geld zurück und versprach, ihm auf andere Weise meine Erkenntlichkeit zu bezeugen. Auf den größeren Jungen zurückkommend, sagte er: „Ich könnte Ihnen den Größeren auch herausgeben, doch wegen des Abscesses muß er noch einige Tage hier bleiben.“ Ich vertraute darauf, daß das Kind soweit gesund sei und stellte mir unter Abscess eine etwa fingergliedlange Citerstelle vor, die wohl schmerzhaft, aber nicht lebensgefährlich sein könne. Erfreut darüber, daß der kleinere Junge nicht ebenfalls eine schlimmere Krankheit, wie Nierenentzündung, Lähmung oder gar Herztod dazubekam und uns zurückgegeben wurde, hoffte ich, auch den anderen in einigen Tagen, wie versprochen, holen zu können.

Als diphtheriekrank hatte man das Kind behandelt und von „Diphtheritis geheilt“ entlassen, so stand es auf dem Behandlungsschein, welchen ich der Verwaltung des Wiedener Spitals übermitteln mußte und für die zehn Tage auch 10 fl. Spitalskosten sofort bezahlte. Doch wie war der Zustand dieses als gesund entlassenen Kindes?

Zu Hause angekommen, überhaupt seit dem Momente, als mich das Kind wieder sah, schluchzte es und konnte nur stoßweise weinen. So befremdend uns diese Gefühlsäußerung auch schien, so verstanden wir bald, daß das gefühlvolle Kind uns einen seinerseits nicht anders auszudrückenden Vorwurf wegen unseres übereiligen Vorgehens machte. Durch freundliches Zureden und

Lieblosungen schien der Junge uns bald verziehen zu haben und bezeugte nun seine Dankbarkeit dafür, daß wir ihn aus den „wohlwollenden“ Händen befreit hatten. Schon im Spital bemerkte ich einen Husten mit Auswurf, den er früher nicht gehabt hatte. Es ist ja kein Wunder, daß sich dort die Kinder einen Lungenkatarrh zuziehen, denn in den kalten und rauhen Wintertagen stehen die Thüren offen und die kranken Kinder haben bei Tag und auch in der Nacht nur zwei leichte Decken. Die vorgeschriebene Zimmertemperatur von 16 Grad konnte ich während meines Aufenthaltes in einem der Krankenzimmer durchaus nicht verspüren. Wie empfindlich kalt mag es erst in der Nacht sein, zu welcher Zeit nicht geheizt wird? Es ist daher leicht erklärlich, daß der Zustand der kranken Kinder, die erfahrungsgemäß unruhig liegen und sich während des Schlafens auch bloßlegen, anstatt besser — schlechter wird. Dies scheint die Spitalsleitung nicht einzusehen, trotzdem ich Herrn Dr. Melzer darauf aufmerksam machte.

Ferner jammerte das Kind über Schmerzen im Bauche und in den Füßen. Am Bauche sah man noch die etwa einen Finger lange Stichwunde der Heilserum-Einspritzung. Also eine solche Verletzung wird den armen Kindern beigebracht, die nicht einmal nach zwölf Tagen verheilt! Bei der geringsten Berührung des Bauches schrie das Kind. Jedenfalls aus Furcht, nochmals eine Injection zu erhalten. Ich brachte leider erst später in Erfahrung, daß die Kinder während des riesig weiten Hineinschiebens der Spritze unter die Haut vor kolossalen Schmerzen begreiflicherweise allerhand Zustände bekommen. Und mit Spitalkindern werden ja bekanntlich keine langen Geschichten gemacht; da geht dies fabrikmäßig, gefühllos und — bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt.

Unser Junge konnte weder gehen noch stehen und mußte ins Bett gebracht werden. Auch war die Hautfarbe, besonders aber im Gesicht, eine grünliche. Andern Tags erschienen ganz dieselben Symptome nochmals, welche mich seinerzeit veranlaßten, zum Dr. Stöbel zu gehen, der mir keinen besseren Rath zu geben gewußt, als das Kind ins Spital zu geben. Fieber und große Halsschmerzen stellten sich nämlich wieder ein. Letztere waren die Folge einer Mandelentzündung, verbunden mit Drüsenanschwellung. Durch ein einfaches Hausmittel beseitigte ich diese Schmerzen, so daß nur noch das Fieber zu denken gab. Auch dieses zu beseitigen, wäre mir nicht schwer gefallen. Da uns aber der kleine Junge fortwährend weinend und bittend zu verstehen gab, den älteren Bruder, seinen Spielkameraden, auch aus dem Spitale holen zu sollen, so benützte ich diesen Anlaß gerne,

um Herrn Dr. Melzer, den ersten Assistenten des St. Josef-Kinderpitales, zu rufen und bei dieser Gelegenheit die Ausfolgung des größeren Jungen zu erwirken. Der Arzt kam und der kleine Patient erkannte ihn sofort wieder, wobei er bitterlich zu weinen anfieng, ohne sich durch uns beruhigen zu lassen. Als nun der Doctor sich einen Löffel erbat, um zu untersuchen, ob der Hals rein sei, riß das Kind schon vorher Sperrangelweit den Mund auf und steckte die Zunge, ohne aufgefordert zu werden, so weit es nur möglich war, heraus. Für den Moment verblüffte uns zwar die Gelehrigkeit und Folgsamkeit des Kindes. Später aber mußten wir von dem größeren Kinde leider erfahren, daß dabei eine große Rohheit mitspielt. Das eingeschüchterte Kind handelte instinctmäßig aus Furcht vor Marterei. Zur Beseitigung des Fiebers verordnete er feuchte Handtücher um den Oberkörper und die Arme. Diese erzeugen — so folgerte er — die in früherer Zeit in Krankenzimmern üblichen aufgehängten feuchten Tücher und haben den Zweck, die Körpertemperatur herabzusetzen. Um das Befinden des anderen Jungen befragt, gab er uns ganz beruhigende Auskunft und hielt es für zweckmäßig, ihn noch zwei Tage im Spital zu belassen, um das Ausbrechen des Abscesses abzuwarten. Wir bateten ihn inständigst, uns doch das Kind in häusliche Pflege geben zu wollen, da es sich ohne Zweifel um die Eltern kränkt und noch dazu, da sein Brüderchen fortgeholt worden ist. „Es geht dies leider nicht,“ wurde unsere Bitte rundweg abgeschlagen, „denn im Privathause läßt sich das nicht so bequem machen wie im Spitale, wo man alles bei der Hand hat; auch müßten Sie jeden Tag des frischen Verbandes wegen mit dem Kinde zu uns ins Spital kommen, was für Sie zu umständlich wäre. Jedoch, ich werde morgen den Primar fragen, ob ich ihn schon herausgeben darf.“ Der Arzt schilderte diesen Abscess als vollkommen unbedenklich, weshalb wir uns bereden ließen, das Kind im Spitale zu belassen. Und damit er sein bestes Können für die Wiedergenesung des Kindes einsetze, spendierte ich Herrn Dr. Melzer ein Stüßchen Operas-Cigarren zu 5½ fl. (Ich erfuhr nämlich, daß die Herren Spitalsdoctoren anstatt Geld — **Tobak als Präsent annehmen.**) An guten Worten und Werken habe ich es also nicht fehlen lassen, um für die Mühen einer guten und richtigen Behandlung meines lieben Kindes mich kenntlich zu zeigen; insbesondere, da mir fast stets beruhigend als Auskunft über sein Befinden früh und abends gesagt wurde: „Es geht ihm gut“ oder: „Es geht ihm besser“. Nach zwei Tagen (am 15. Tage der Spitalsbehandlung des Kindes) gab mir Herr Dr. Melzer auf meine Frage, wie es meinem Kinde

gehe, zur Antwort: „Heute nehme ich Ihren Jungen vor.“ Auf meine, noch am selben Abende erfolgte Nachfrage, wie die Operation ausgefallen, bekam ich wieder die befriedigende Auskunft, daß alles sehr gut verlaufen sei. Ebenso zufriedenstellend lauteten die Nachrichten an dem darauffolgenden Tage. Inzwischen hatte aber der kleine Junge, den wir zu Hause betreuten, allerhand Zustände bekommen und bereitete uns damit nicht geringe Arbeit und neuerliche Aufregung. Außer der Lähmung der Füße zeigten sich auf dem ganzen Körper scharlachähnliche Hautausschläge, weshalb ich Herrn Dr. Melzer wiederum bat, den Jungen nochmals zu besichtigen.

Indessen waren die zwei Tage, für die uns die Rückgabe des älteren Knaben zugesagt war, auch schon verstrichen, so daß wir ängstlich wurden und auf der Herausgabe des Kindes bestehen wollten, umsomehr, als am 18. Tage abends das von uns ausnahmsweise an diesem Tage hingeschickte Dienstmädchen folgende Post nach Hause brachte, die Herr Dr. Diesner ertheilt hat: Der Vater möge sich seinen Jungen noch einmal anschauen kommen. (Erst dann, wenn ein Kind im Sterben liegt, läßt man Gnade für Recht ergehen.) Erschrocken, was eigentlich geschehen sein mag, telephonierte ich daher noch spät abends um weitere Auskunft über das Befinden, das mir von der Krankenschwester unbegreiflicherweise wieder als zufriedenstellend bezeichnet wurde. Am 19. Tage frühmorgens ließ ich mich dem Primar, Herrn Dr. Heim, vorstellen und bat diesen höflichst um die Ausfolgung des Kindes. Er könne das Kind jetzt nicht herausgeben, erwiderte er, da eine vorzunehmende Veränderung eine entzündliche Krankheit, z. B. Rothlauf, zur Folge haben könnte. „Und dann haben Sie nichts und das Kind hat nichts. Lassen Sie dasselbe noch 2—3 Tage hier.“ (Diese wissentliche Irreführung gehörte wohl vor den Staatsanwalt!) Aus diesen Worten entnahm ich, daß Herr Dr. Heim um das Leben des Kindes sehr besorgt war; ich setzte voraus, daß er den Zustand seiner kleinen Patienten doch genau kennen muß, denn er sieht und behandelt sie ja tagtäglich. Ich beruhigte mich somit, vertraute den Versprechungen des Primars, das Kind in 2—3 Tagen als gesund herausnehmen zu können, und bemerkte schüchtern, daß, da das Kind schon so lange Zeit im Spitale ist, die seelische Depression auch das physische Befinden des Kindes ungünstig beeinflussen müsse, was sich ja bei dem dreijährigen Brüderchen gezeigt, da dies aus Gram um seinen älteren Spielgenossen förmlich gemüthskrank geworden ist und deshalb in ärztliche Behandlung hatte gegeben werden müssen. Darauf antwortete Herr Dr. Heim mit unbegreiflicher Herzlosigkeit:

„**Goldig ein Kind hat noch keine Seele!**“ Diese Gefühlsroheit von Seite des Leiters eines durch eine religiöse Stiftung errichteten Kinderospitales schmerzte mich tief. Besonders bezeichnend ist dieser Ausspruch für den Charakter und die Lebensanschauungen dieses Wissenschafters. Unmöglich kann doch Herr Dr. Heim von so kleinlicher und rachsüchtiger Natur sein, an fremden Kindern seinen Unmuth darüber, daß ihm der gütige Himmel keinen Kindersegens zutheil werden ließ, in so unwürdiger Weise auszulassen. Oder sollte es doch so sein? Fast könnte man an der Möglichkeit zweifeln, daß ein hochangesehener Arzt, der in erzherzoglichen Familien Hausarzt ist, solch inhumanen Unterschied zwischen Menschenkindern macht. Als Ritter des Franz Josefs-Ordens, als Wiener Bürger und Chefarzt der k. k. Theresianischen Akademie, auch in seiner Eigenschaft als ehemaliger oberster Functionär der Wiener Ärztekammer und insbesondere als Director des Dr. Biehler'schen Kinderwärterinnen-Bildungsinstitutes konnte er sich mit diesem Ausspruche wohl kein besseres Denkmal setzen.

Nochmals appellierte ich an seine Menschlichkeit, mir doch den Buben zurückzugeben, da ich hoffe, dadurch beide Kinder noch zu retten. Doch vergebens. Achselzuckend drehte er sich um und ließ mich stehen. Höchst betrübt, solchen gefühllosen Menschen mein liebes Kind, welches wir seiner gutherzigen Gemüthsanlage wegen ganz besonders liebten, ausgeliefert zu haben, gieng ich nach Hause.

Mittags kam der erste Assistent Herr Dr. Melzer zu dem kleineren Jungen in unsere Wohnung, um den scharlachähnlichen Ausschlag des Kindes zu besichtigen. Ich war nicht zu Hause. Er constatirte, daß die großen rothen Flecken nur ein fliegender Ausschlag seien, welcher sich fast nach jeder Heilserum-Einspritzung zeige. „Seien Sie froh, wenn nichts Ugeres nachfolgt,“ sagte er. Bei dieser Zusammenkunft erkundigte sich meine Frau wieder eingehend um den Zustand des größeren Buben, der doch nun bereits den 19. Tag im Spitale lag und uns, wie man versprochen, schon vor 8 Tagen hätte herausgegeben werden sollen. Peinlich davon berührt, sagte der Assistent: „Liebe Frau, quälen Sie mich nicht immer, daß ich Ihnen das Kind herausgeben soll; der Große war doch mehr krank als der Kleine, dem doch fast gar nichts gefehlt hat. Lassen Sie das Kind bei uns und warten Sie noch einige Tage ab. Leider scheint es den Appetit zu verlieren, trotzdem es von uns das Beste bekommt, wie Beefsteak, Bouillon, Wein zc. Aber es nimmt ja nichts, alles weist es zurück. Wir boten ihm dann Schinken und eine Flasche Bier an, was es endlich annahm. Sie sehen,

wir thun alles Mögliche, um das Kind bei Kräften zu erhalten.“ Meine Frau erwiderte: „Das kann doch für ein fieberkrankes Kind nicht gut sein!“ — „Aber warum denn nicht?“ entgegnete der Herr Doctor entrüstet. Indem nun meine Frau nochmals flehentlich bat, doch das Kind in häusliche Pflege zurückzugeben, damit es nicht zugrunde gehe, fand er allerhand Ausflüchte, um die Zurückgabe des Kindes verschleppen zu können. Er nahm sein verlangtes Honorar (1 fl.) und verschwand.

Am Abend desselben Tages gieng ich wieder ins Spital, um Auskunft zu erbitten. Auch diesmal wurde mir der wahre Zustand des Kindes verschwiegen. „Sie brauchen sich nicht zu ängstigen,“ sagte Dr. Melzer, „Fieberkrankte haben überhaupt keinen Appetit. Damit aber das Kind Appetit bekommt, werde ich ihm morgen ein „Appetitpulver“ geben. Das Kind darf vorderhand das Spital nicht verlassen, weil es sich dadurch eine Lungenentzündung zuziehen könnte. Ich war soeben bei Ihrem Kinde. Besorgen Sie nicht, daß Ihr Kind sich seelische Scrupel macht.“ (Die Herren Ärzte vom St. Josef-Kinderhospital scheinen alle der Ansicht zu sein, daß ein Kind keine Seele habe.) „Wiegt denn die Gefahr einer durch den Transport sich vielleicht einstellenden entzündlichen Krankheit mehr auf, als das sichtsiche Zugrundegehen eines Kindes?“ fragte ich, worauf ich eine ausweichende Antwort erhielt. (Dabei theilte er mir noch mit, daß ihm der zu Hause befindliche 3 jährige Junge, den er mittags besucht hat, auch gefährlich krank erscheine. Ich brachte diesen doch seinerzeit gleich am ersten Tage, als sich Fieber und Halschmerzen eingestellt hatten, ins Spital. Und dort erst hat man das Kind durch die Heilserum-Einspritzung gefährlich krank gemacht. Vier Monate haben wir gebraucht, um die Folgen der Heilserum-Einspritzung zu beseitigen.) Alles, was wir an diesem Tage erfuhren, war geeignet, uns mit der größten Besorgnis zu erfüllen. Ich wollte und mußte mein Kind auf alle Fälle wieder zurückbekommen. Abends gegen 10 Uhr telephonierte ich nochmals ins Spital und erhielt von der Krankenschwester die folgende Auskunft: „Das Befinden ist nicht schlechter als gestern. Er hat heute etwas mehr gegessen als gestern. Jedoch noch Fieber.“ Die ganze Nacht haben wir vor Besorgnis nicht geschlafen.

„Könnten wir es doch wieder herausbekommen!“ das war unser brennendster Wunsch. Ich suchte in aller Frühe des folgenden (des 20.) Tages einen mit solchen Angelegenheiten vertrauten Freund auf und bat ihn um Rath. Von ihm erfuhr ich, daß die Spitalleitung nicht berechtigt sei, mein Kind zurückzubehalten, sobald ich es herausbegehre. „Sollte sich der Spitalarzt Ihrem Begehren widersetzen, so drohen Sie mit der Polizei und mit

der Veröffentlichung in den Tagesblättern. Es gibt keinen Gesetzesparagraphen, wonach Spitalsärzte berechtigt wären, Kranke zurückzubehalten.“ — Dies war Musik für meine Ohren. Sofort nahm ich einen Wagen und fuhr ins St. Josef-Kinderspital. Auf meine Frage, wo der Primar zu finden sei, erfuhr ich, daß derselbe diesmal schon um eine halbe Stunde früher das Spital verlassen habe. Ich wartete nun, bis die drei Spitalsärzte von ihrem Rundgange zurückkamen. Als der erste Assistent Dr. Melzer meiner ansichtig wurde, machte er schon von weitem eine abwehrende Handbewegung und rief: „An eine Herausgabe Ihres Kindes ist nicht zu denken!“ Darauf entgegnete ich ihm ruhig: „Gestern habe ich in Güte um die Ausfolgung ersucht, heute aber fordere ich mein Kind zurück. Auf meine Erkundigung bei Dr. K. J. (hier nannte ich den Namen einer hochstehenden Persönlichkeit, denn Protection muß man heute überall haben) steht Ihnen nicht das mindeste Recht zu, die Herausgabe zu verweigern. Ich mache heute mein Recht als Vater geltend. Sollten Sie bei Ihrer Weigerung verharren, so werde ich die Polizei in Anspruch nehmen und den Fall in der Presse besprechen!“ Auf diese Worte erwiderte Dr. Melzer fast ängstlich: „Ja, wenn Sie mir so kommen, kann ich freilich die Ausfolgung nicht verweigern. Holen Sie einen Sanitätswagen und bringen Sie von dem Arzte, der das Kind in Behandlung nehmen wird, ein Attest.“ Um diesem Verlangen schneller nachzukommen, wollte ich vom Spital aus telephonieren, was mir jedoch seltsamerweise nicht gestattet wurde. Ehe ich nun den Sanitätswagen bestellte und zum Arzt im VII. Bezirk kam, verstrich eine geraume Zeit, so daß ich den Arzt, welcher das Kind in Behandlung nehmen sollte, nicht mehr antraf. Ich kehrte also ohne Attest zurück. Nachdem ich dies Hrn. Dr. Melzer mitgeteilt, wünschte ich die Abschreibung vom Wiedener Spital vorzunehmen. Ich erhielt den Behandlungszettel, worauf geschrieben stand: „Diphtherie-Fäulnis, gebessert entlassen.“ Nachdem ich dort für eine 20 tägige Behandlung auch die Kosten von 20 fl. gezahlt hatte, gieng ich zurück ins St. Josef-Kinderspital und übergab den erhaltenen Entlassungszettel Herrn Dr. Melzer, welcher darauf bemerkte: „Ich weiß wohl, daß es kein diesbezügliches Gesetz gibt. Übrigens ist Ihnen die Ausfolgung auch nicht verweigert worden. Auch stehe ich nicht gut dafür, **dass Ihnen das Kind auf dem Transport hin wird!**“ So sprach Dr. Melzer (für solch einen rohen Gesellen würde wohl besser der Name Metzger passen), der erste Assistent des christkatholischen St. Josef-Kinderspitales, von der heiligen Majestät des Todes! Dies ist eine Schande für die kinderfreundliche Stadt Wien. Die Spitalverwaltung

sollte wohl im Interesse des Ansehens und des guten Rufes gebildete, menschenwürdige Ärzte und auch nur solche anstellen, die mehr Ernst und Tiefe des Lebens bekunden.

Jetzt erst wurde mir plötzlich klar, daß man mich über den wahren Zustand meines Kindes getäuscht, ja betrogen habe. Derselbe Arzt, dem ich mein vollstes Vertrauen geschenkt und von dem ich geglaubt, daß er mich stets wahrheitsgemäß informiert habe, gebrauchte ein Wort, das auch Unbetheiligte empören, einen bekümmerten Vater aber unaussprechlich schmerzen muß. Wir sind erbittert, wenn ein Kutscher oder ein Hausknecht gemein wird; was soll man aber von einem Arzt, also von einem gebildeten und studierten Menschen, denken, der einer solchen himmelschreienden Gemüthsroheit fähig ist? Ich unterdrückte jedoch jede Entgegnung, um die Ausfolgung nicht zu verzögern. Sodann legte mir Herr Dr. Foramitti einen Revers zur Unterschrift vor, wobei sich zwischen uns folgender Dialog entspann. Ich: „Hätten Sie mir diesen Revers nicht acht Tage früher vorlegen können? Gewiß war mein Kind damals noch zu retten!“ Er: „Sie hätten uns das Kind gar nicht hereinzubringen gebraucht.“ Ich: „Ich wurde doch ausdrücklich ans Spital gewiesen mit der Motivierung, daß nur hier mein Kind geheilt werden könne, weil Sie Erfahrungen haben und über die nöthigen Behelfe verfügen.“ Er: „Jede Krankheit kann man draußen behandeln, wenn man die Mittel dazu besitzt. Das Spital ist nur für Solche, die kein Geld oder keinen Raum für Kranke haben oder unterstandslos sind!“ Ich vermied auch jetzt jeden weiteren Wortwechsel, nahm den Entlassungszettel, um nur sobald als möglich zu meinem Kinde zu gelangen, welches ich seit 20 Tagen nicht gesehen hatte. Raschen Schrittes und mit starkem Herzklopfen eilte ich die zwei Stiegen hinauf. Dort fand ich die Krankenschwester auf dem Corridor. Sie führte mich zu dem Bettchen des Kindes und rief in süß-sanftem Tone: „Erwin! Dein Vater ist da!“ Unvergeßlich bleibt mir der ergreifende Anblick, der mir jetzt wurde. Bitterlich und schwer fieng das Kind zu schluchzen an und bat mich, allerdings nur noch im Flüstertone, denn die Stimme war beinahe erloschen: „**Ich will zur Mutter!**“ Dieser erste und somit allerhehnlichste Herzenswunsch, den das Kind mir und gewiß auch viele, vielmale der Krankenschwester gegenüber äußerte, ist wohl der beste Beweis dafür, wie sehr sich das Kind gekränkt, gequält und nach der Mutter gesehnt hatte, aber gleichzeitig auch eine glänzende Widerlegung der von den gelehrten Herren Doctoren aufgestellten Theorie, daß Kinder keine Seele hätten. Und solche Leute versehen den ärztlichen Dienst in einem Kinderspital, solchen Leuten

vertrauen die Eltern ihr Liebstes an! Jeder Laie weiß, daß ein physisches Leiden durch Gemüthsbewegungen verschlimmert werden kann. Dies trifft ganz besonders in diesem Falle zu. Die behandelnden Ärzte sowohl, als insbesondere die tagsüber das Kind pflegende Krankenschwester hätten dies erkennen und auf meine diesbezügliche Frage auch gewissenhaft zugestehen müssen. Weit gefehlt. Der Herr Primar sowie sein erster Assistent fertigten mich mit vorgeannten Phrasen der allerrohesten Art ab.

Unfänglich viel hat das Kind in diesem Spitale seelisch und physisch leiden müssen, dies erkannte ich erst jetzt, nachdem ich es näher ansah.

Wie habe ich das Kind gebracht und wie mußte ich es wiederfinden? In einem jammervollen Zustande! Im höchsten Fieberstadium und zusammengekauert lag es ganz entkräftet da. Ich suchte sofort nach dem feuchten Umschlag um den Oberkörper, der die hohe Körpertemperatur herabsetzen sollte, doch vergeblich. In der Privatvisite bei separater Honorierung hat Herr Dr. Melzer die bessere Behandlung gewünscht, warum im Spitale nicht? Oder ist die Krankenpflegerin ihrer aufgetragenen Pflicht nicht nachgekommen? Auf jeden Fall mache ich die Spitalverwaltung für diese Vernachlässigung meines Kindes verantwortlich! Das schmerzverzerrte Gesicht war hochroth, gestützt auf die rechte Hand, die linke Hand war so verbogen, als wäre sie gebrochen. Der sonst jedermanns Herz erfreuende gutmüthige Gesichtsausdruck des Kindes hat sich zu einem cretinähnlichen verwandelt. Keinen Begriff kann man sich davon machen, wie vernachlässigt der Mund des Kindes war. Jede Mutter reinigt doch täglich den Mund ihrer gesunden Kinder; wie vielmehr sollte dies bei kranken Kindern im Spitale von den Krankenpflegerinnen geschehen? Die vertrocknete Haut hing dem schnellathmenden Kinde in Fetzen von den Lippen herunter und der Schleim hatte sich am Gebiß zu einer förmlichen Kruste zusammengesetzt. Keine der anwesenden beiden Pflegerinnen hatte sich um das unglückliche kranke Wesen gekümmert. „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“ Diese Worte Goethes scheint man dort nicht zu beherzigen. Und so ließ man mein gutes liebes Kind verschmachten, bis sich der Tod als Erlöser dieser qualvollen Leiden seiner erbarmen sollte. Das auf seinem Nachttischchen gestandene Getränk, welches wie Weißwein aussah, wurde seinem Leidensgenossen im Nebenbettchen hingestellt. Ich machte das Kind, das noch einen umfangreichen Verband um den Bauch trug, so gut es gieng, transportfähig. Mit

Schauern mußte ich bemerken, daß das Hemd anstatt mit Bändchen oder einer Sicherheitsnadel mit einer offenen Nadel geschlossen war; dasselbe fand ich bei dem zehn Tage früher geholten kleineren Buben. Die Hemdchen spielten allerlei Farben, am allerwenigsten schienen sie täglich gewechselt worden zu sein, wie dies bei infectiös-kranken Kindern eigentlich zu geschehen hätte. Da ich meinem Unmuth über alles Vorgefundene lauten Ausdruck gab, stoben die schuldbewußten frommen Schwestern wie Spreu auseinander und ließen mich mit dem mitgenommenen Dienstmädchen allein in dem Krankenzimmer.

Indessen war der bestellte Sanitätswagen vorgefahren. Glücklicherweise war ich, mit meinem Kinde das „paradiesische“ Spital verlassen zu können. Während der Fahrt in diesem entsetzlich geräuschvollen Kumpelwagen berührte ich ein wenig den Mund des Kindes, um den herausquellenden Schleim wegzuwischen. Im selben Momente riß auch das Kind den Mund krampfhaft weit auf und schloß ihn trotz meines gütlichen Zuredens nicht, so daß ich erschrocken dem mitfahrenden Sanitätsmanne zurief: „Öffnen Sie doch das Fenster, das Kind hat ja die Mundsperrle!“ Erst durch Anwendung von Energie konnte ich nach einer Weile den Mund des bedauernswerten Kindes wieder schließen. Jetzt wurde mir weiter klar, wie man mein Kind im St. Josef-Kinderspital dressirt und behandelt hat. Also hilflosen kranken Kindern reißt man ganz überflüssigerweise den Mund für längere Zeit weit auf, um es unnöthigerweise mit Mundspiegel und anderen Instrumenten im Halse zu foltern, was sich das Kind täglich mehrmals und von jedem Spitalarzt gefallen lassen muß. „Und macht es nicht willig den Mund sofort auf, so wendet man den Kautschukkeil an, welcher mit Gewalt den Mund weit aufspreizt,“ so sagte mir der Sanitätsmann. Unwillkürlich greift man sich an den Kopf und fragt sich, wie es möglich ist, daß solche Dinge zu Beginn des XX. Jahrhunderts noch geduldet werden? Dem Kinde ist aber mit diesem Martyrium absolut nicht geholfen. Der Arzt will nur lernen, wie sich der Proceß in den verschiedensten Stadien der Krankheit und vom Leben zum Tode abspielt. Lernt der Arzt dabei auch wirklich etwas und zieht er daraus eine Lehre? — Würde er wenigstens so viel Menschlichkeit mit solchem kranken Kinde empfinden und nach einigen vergeblichen Eingriffen in den Hals einsehen lernen, daß er dieser Krankheit ohnmächtig gegenübersteht, so bliebe solch zu Tode geängstigtes krankes Kind wenigstens vor den weiteren schrecklichen Qualen der Halsuntersuchungen verschont.

Confisciert!

Den mir seinerzeit für so gefährlich geschilderten Group dürfte das Kind wohl nicht gehabt haben, sonst hätte es nicht einen vollen Monat damit zugebracht, so versicherten mir mehrere Ärzte.

Selbst die allersorgfältigste Pflege konnte den gänzlichen Kräfteverfall leider nicht aufhalten und so ist unser unvergeßliches liebes Kind nach sechs Tagen gestorben.

Bezeichnend für die Ordnungsliebe dieser Spitalsverwaltung ist auch, daß am zweiten Tage, nachdem das schwerfranke Kind zu Hause war, jemand vom Bezirksamte Mariahilf kam, mir zwei Formulare vorlegte, worauf ich angeben sollte, wer eigentlich die Spitalskosten für die beiden Kinder zahle. Nicht genug daran, daß das Spital eines der Kinder nach einer unnötigen Marterei noch gefährlicher krank machte, als es war, und das andere mit Heilserum gründlich hergerichtet hat, so verlangt das Spital noch die Kosten einer solchen „Behandlung“ nicht nur einfach — nein, doppelt. Ich wies dem Beamten die Quittungen vor, von denen er sich die Aufnahms-Nummern abschrieb und mit für die Spitalsverwaltung nicht gerade schmeichelhaften Worten sich verabschiedete. Sogar bei meiner Heimatsbehörde hat sich die Spitalsverwaltung ebenfalls bemüht, den Kostenbetrag nochmals einzufordern.

Diese für uns so ungemein traurige Episode unseres Lebens hinterläßt in uns eine tiefe und fortwirkende Verbitterung. Wie mancher Proceß einen ganz anderen Verlauf nehmen würde, wenn der Angeklagte schon eine gute Weile vorher gehängt worden wäre, so wäre auch ich nicht in die Falle gegangen, wenn ich die vielgerühmte „humane“ Spitalsbehandlung früher gekannt hätte. Jetzt weiß ich es!

Wien, im Juni 1899.

P. Stellbogen

V., Schönbrunnerstraße Nr. 22.

In vorstehender Broschüre brachte ich die Krankengeschichte meiner beiden Kinder und alles, was ich im St. Josef-Kinderhospital erlebt und erlitten hatte, zur kritischen öffentlichen Besprechung. Dies geschah, um meine Mitmenschen darüber zu belehren, was ihnen und mehr noch ihren hilfs- und pflegebedürftigen kranken Kindern in einem öffentlichen Spital bevorsteht.

Jedermann sollte zu wissen bekommen, wie man in einem Kinderhospital der Metropole Oesterreichs praktiziert, wie man einen humanistischen Beruf handwerksmäßig ausübt. Daher verbreitete ich diese Broschüre in Tausenden von Exemplaren. Die Nachfrage war eine äußerst rege, weshalb die erste Auflage bald vergriffen war und eine Neuauflage nöthig wurde. Auch an Ärzte und medicinische Gelehrte des In- und Auslandes verschickte ich diese kleine Schrift, damit diese Herren daraus erfahren sollten, wie ihre Spitalscollegen Verbitterung und Unglück unter dem Volke heraufbeschwören. Den Herren Ärzten wäre im vorliegenden Falle gewiß die passendste Gelegenheit geboten, ihren wahren Humanitätsdrang den heilbedürftigen Kindern gegenüber zu betheiligen, wenn sie die kritisierten Uebelstände aus der Welt geschafft und in ihrem eigensten Interesse eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet hätten! Nichts geschah jedoch im Interesse der Kranken, und viele Kinder haben unter denselben Umständen auch späterhin noch zu leiden gehabt. Durch den Nachspruch dirigierender Ärzte wäre es doch bei den maßgebenden Behörden leicht durchzusetzen gewesen, crasse Zustände, durch welche Menschenleben in Gefahr gebracht werden, zu beseitigen.

Ich wollte also damit das Gute, schaffte aber nur Böses für mich, indem diese Herren sich in ihrer persönlichen Ehre angegriffen und beleidigt fühlten und Polizei und Staatsanwaltschaft zu ihrem Schutze anriefen. Ein in Böhmen sesshafter Medicin- arzt, der sowohl seinen Stand, als auch die anzuwendenden Heilmittel als erhaben und unfehlbar hielt, richtete an Herrn Dr. Heim ein Schreiben, worin er ihn aufforderte, sich gegen die in der Broschüre enthaltenen Anschuldigungen zu verwahren und die unfehlbare Klasse der Ärzte nicht verunglimpfen zu lassen. „Die Bro-

Confisciert!

Den mir seinerzeit für so gefährlich geschilderten Group dürfte das Kind wohl nicht gehabt haben, sonst hätte es nicht einen vollen Monat damit zugebracht, so versicherten mir mehrere Ärzte.

Selbst die allersorgfältigste Pflege konnte den gänzlichen Kräfteverfall leider nicht aufhalten und so ist unser unvergeßliches liebes Kind nach sechs Tagen gestorben.

Bezeichnend für die Ordnungs- und Spitalsverwaltung ist auch, daß am zweiten Tage, nachdem das schwerkranke Kind zu Hause war, jemand vom Bezirksamte Mariahilf kam, mir zwei Formulare vorlegte, worauf ich angeben sollte, wer eigentlich die Spitalskosten für die beiden Kinder zahle. Nicht genug daran, daß das Spital eines der Kinder nach einer unnöthigen Marterei noch gefährlicher krank machte, als es war, und daß andere mit Heilserum gründlich hergerichtet hat, so verlangt das Spital noch die Kosten einer solchen „Behandlung“ nicht nur einfach — nein, doppelt. Ich wies dem Beamten die Quittungen vor, von denen er sich die Aufnahms-Nummern abschrieb und mit für die Spitalsverwaltung nicht gerade schmeichelhaften Worten sich verabschiedete. Sogar bei meiner Heimatsbehörde hat sich die Spitalsverwaltung ebenfalls bemüht, den Kostenbetrag nochmals einzufordern.

Diese für uns so ungemein traurige Episode unseres Lebens hinterläßt in uns eine tiefe und fortwirkende Verbitterung. Wie mancher Proceß einen ganz anderen Verlauf nehmen würde, wenn der Angeklagte schon eine gute Weile vorher gehängt worden wäre, so wäre auch ich nicht in die Falle gegangen, wenn ich die vielgerühmte „humane“ Spitalsbehandlung früher gekannt hätte. Jetzt weiß ich es!

Wien, im Juni 1899.

P. Stellbogen

V., Schönbrunnerstraße Nr. 22.

übersteht, so bliebe solch zu Tode geängstigtetes krankes Kind wenigstens vor den weiteren schrecklichen Qualen der Halsuntersuchungen verschont.

Zu Hause angelangt, erholte sich das Kind etwas und klagte über große Schmerzen im Bauch. Dann erzählte es uns, wie sehr es gemartert worden war. Der herbeigerufene Arzt (ein Chirurg) untersuchte das Kind und fragte, wer denn dem Kinde den Verband angelegt habe. Auf unsere Antwort, daß dies noch im Spital geschehen sei, schüttelte er ungläubig den Kopf. Der Verband war nämlich so fest um den Bauch gewickelt, daß die inneren Organe zusammengeknüpft waren und das wehrlose Kind kaum Athem schöpfen konnte. Es wurde der Verband heruntergenommen und mit den Worten: „Ja, was ist denn da geschehen?“ entdeckte der Arzt zwei klaffende Wunden in der linken Hüfte. Diese beiden mörderischen Löcher waren miteinander unterhalb im Fleische durch einen Docht verbunden, damit der durch die verheerende Heilserum-Einspritzung sich entwickelnde Eiter nach außen abgeleitet werden sollte. Aus dieser entsetzlich großen Incision zog der Arzt langsam einen solch langen Docht heraus, daß wir glaubten, dieser nähme kein Ende. 48 Centimeter hat er gemessen! Man kann sich wohl denken, wie Messer, Schere und Sonde da gehaust haben und das Kind an Schmerzen gelitten hat!

Also durch das gegenwärtig in der Mode sich befindliche „Heilmittel“ Heilserum wurde solch entsetzliches Uebel erst herbeigeführt, welches das Product der heutigen medicinischen Wissenschaft ist, die aller Welt verkündet, daß sie die Group und Diphtheritis nicht mehr zu fürchten hat, welche ihr bei den heutigen „wissenschaftlichen Gruppengeschäften“ keine Schwierigkeiten mehr bieten!

Jetzt erst wurde uns klar, warum die Herren so besorgt waren, das Kind im Spital zurückzuhalten und es nicht „ohne Gefahr für seine Gesundheit“ herauszulassen: das zu Tode gemarterte Kind sollte bei Nacht und Nebel wie ein Thier erbarmungslos sterben, damit der **Misserfolg** ihrer vielgepriesenen Serum-Therapie **vor der Öffentlichkeit vertuscht bleibe!!** Denn, ist der erlösende Tod eingetreten, so wird kein Angehöriger mehr zur näheren Besichtigung der Leiche zugelassen, welche vom — Portier des Spitals aufgeschnitten, der Kopf geöffnet oder gar das Rückenmark ausgestemmt wird! Diese Frivolität, diese handwerksmäßige Ausschrotung eines humanistischen Berufes, verbunden mit der Rohheit brutaler Schinder muß ans Tageslicht kommen, damit jedermann weiß, wie man in einem Kinderspitale der Metropole Oesterreichs prakticirt. Gewiß eine schmerzliche Illustration zur allgemein verbreiteten Ansicht der akademischen Ideale der medicinischen Wissenschaft!

Den mir seinerzeit für so gefährlich geschilderten Group dürfte das Kind wohl nicht gehabt haben, sonst hätte es nicht einen vollen Monat damit zugebracht, so versicherten mir mehrere Ärzte.

Selbst die allersorgfältigste Pflege konnte den gänzlichen Kräfteverfall leider nicht aufhalten und so ist unser unvergeßliches liebes Kind nach sechs Tagen gestorben.

Confisciert!

Den mir seinerzeit für so gefährlich geschilderten Group dürfte das Kind wohl nicht gehabt haben, sonst hätte es nicht einen vollen Monat damit zugebracht, so versicherten mir mehrere Ärzte.

Selbst die allersorgfältigste Pflege konnte den gänzlichen Kräfteverfall leider nicht aufhalten und so ist unser unvergeßliches liebes Kind nach sechs Tagen gestorben.

Bezeichnend für die Ordnungsliebe dieser Spitalsverwaltung ist auch, daß am zweiten Tage, nachdem das schwerkranke Kind zu Hause war, jemand vom Bezirksamte Mariahilf kam, mir zwei Formulare vorlegte, worauf ich angeben sollte, wer eigentlich die Spitalskosten für die beiden Kinder zahle. Nicht genug daran, daß das Spital eines der Kinder nach einer unnöthigen Marterei noch gefährlicher krank machte, als es war, und das andere mit Heilserum gründlich hergerichtet hat, so verlangt das Spital noch die Kosten einer solchen „Behandlung“ nicht nur einfach — nein, doppelt. Ich wies dem Beamten die Quittungen vor, von denen er sich die Aufnahms-Nummern abschrieb und mit für die Spitalsverwaltung nicht gerade schmeichelhaften Worten sich verabschiedete. Sogar bei meiner Heimatsbehörde hat sich die Spitalsverwaltung ebenfalls bemüht, den Kostenbetrag nochmals einzufordern.

Diese für uns so ungemein traurige Episode unseres Lebens hinterläßt in uns eine tiefe und fortwirkende Verbitterung. Wie mancher Proceß einen ganz anderen Verlauf nehmen würde, wenn der Angeklagte schon eine gute Weile vorher gehängt worden wäre, so wäre auch ich nicht in die Falle gegangen, wenn ich die vielgerühmte „humane“ Spitalsbehandlung früher gekannt hätte. Jetzt weiß ich es!

Wien, im Juni 1899.

P. Stellbogen

V., Schönbrunnerstraße Nr. 22.

Bezeichnend für die Ordnungsliebe dieser Spitalsverwaltung ist auch, daß am zweiten Tage, nachdem das schwerkranke Kind zu Hause war, jemand vom Gemeinbeamten Mariahilf kam, mir zwei Formulare vorlegte, worauf ich angeben sollte, wer eigentlich die Spitalskosten für die beiden Kinder zahlt. Nicht genug daran, daß das Spital eines der Kinder nach einer unnöthigen Marterei noch gefährlicher krank machte, als es war, und das andere mit Heilserum gründlich hergerichtet hat, so verlangt das Spital noch die Kosten einer solchen „Behandlung“ nicht nur einfach — nein, doppelt. Ich wies dem Beamten die Quittungen vor, von denen er sich die Aufnahms-Nummern abschrieb und mit für die Spitalsverwaltung nicht gerade schmeichelhaften Worten sich verabschiedete. Sogar bei meiner Heimatsbehörde hat sich die Spitalsverwaltung ebenfalls bemüht, den Kostenbetrag nochmals einzufordern.

Diese für uns so ungemein traurige Episode unseres Lebens hinterläßt in uns eine tiefe und fortwirkende Verbitterung. Wie mancher Proceß einen ganz anderen Verlauf nehmen würde, wenn der Angeklagte schon eine gute Weile vorher gehängt worden wäre, so wäre auch ich nicht in die Falle gegangen, wenn ich die vielgerühmte „humane“ Spitalsbehandlung früher gekannt hätte. Jetzt weiß ich es!

Wien, im Juni 1899.

P. Stellbogen

V., Schönbrunnerstraße Nr. 22.



Confisciert!

Den mir seinerzeit für so gefährlich geschilderten Group dürfte das Kind wohl nicht gehabt haben, sonst hätte es nicht einen vollen Monat damit zugebracht, so versicherten mir mehrere Ärzte.

Selbst die allersorgfältigste Pflege konnte den gänzlichen Kräfteverfall leider nicht aufhalten und so ist unser unvergeßliches liebes Kind nach sechs Tagen gestorben.

Bezeichnend für die Ordnungsliebe dieser Spitalverwaltung ist auch, daß am zweiten Tage, nachdem das schwerfranke Kind zu Hause war, jemand vom Bezirksamte Mariahilf kam, mir zwei Formulare vorlegte, worauf ich angeben sollte, wer eigentlich die Spitalskosten für die beiden Kinder zahle. Nicht genug daran, daß das Spital eines der Kinder nach einer unnöthigen Marterei noch gefährlicher krank machte, als es war, und das andere mit Heilserum gründlich hergerichtet hat, so verlangt das Spital noch die Kosten einer solchen „Behandlung“ nicht nur einfach — nein, doppelt. Ich wies dem Beamten die Quittungen vor, von denen er sich die Aufnahms-Nummern abschrieb und mit für die Spitalverwaltung nicht gerade schmeichelhaften Worten sich verabschiedete. Sogar bei meiner Heimatsbehörde hat sich die Spitalverwaltung ebenfalls bemüht, den Kostenbetrag nochmals einzufordern.

Diese für uns so ungemein traurige Episode unseres Lebens hinterläßt in uns eine tiefe und fortwirkende Verbitterung. Wie mancher Proceß einen ganz anderen Verlauf nehmen würde, wenn der Angeklagte schon eine gute Weile vorher gehängt worden wäre, so wäre auch ich nicht in die Falle gegangen, wenn ich die vielgerühmte „humane“ Spitalbehandlung früher gekannt hätte. Jetzt weiß ich es!

Wien, im Juni 1899.

P. Stellbogen

V., Schönbrunnerstraße Nr. 22.

In vorstehender Broschüre brachte ich die Krankengeschichte meiner beiden Kinder und alles, was ich im St. Josef-Kinderhospital erlebt und erlitten hatte, zur kritischen öffentlichen Besprechung. Dies geschah, um meine Mitmenschen darüber zu belehren, was ihnen und mehr noch ihren hilfs- und pflegebedürftigen kranken Kindern in einem öffentlichen Spital bevorsteht.

Jedermann sollte zu wissen bekommen, wie man in einem Kinderhospital der Metropole Oesterreichs praktiziert, wie man einen humanistischen Beruf handwerksmäßig ausübt. Daher verbreitete ich diese Broschüre in Tausenden von Exemplaren. Die Nachfrage war eine äußerst rege, weshalb die erste Auflage bald vergriffen war und eine Neuauflage nöthig wurde. Auch an Ärzte und medicinische Gelehrte des In- und Auslandes verschickte ich diese kleine Schrift, damit diese Herren daraus erfahren sollten, wie ihre Spitalcollegen Verbitterung und Unglück unter dem Volke heraufbeschwören. Den Herren Ärzten wäre im vorliegenden Falle gewiß die passendste Gelegenheit geboten, ihren wahren Humanitätsdrang den heilbedürftigen Kindern gegenüber zu betheiligen, wenn sie die kritisierten Uebelstände aus der Welt geschafft und in ihrem eigensten Interesse eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet hätten! Nichts geschah jedoch im Interesse der Kranken, und viele Kinder haben unter denselben Mißständen auch späterhin noch zu leiden gehabt. Durch den Nachspruch dirigierender Ärzte wäre es doch bei den maßgebenden Behörden leicht durchzusetzen gewesen, crasse Zustände, durch welche Menschenleben in Gefahr gebracht werden, zu beseitigen.

Ich wollte also damit das Gute, schaffte aber nur Böses für mich, indem diese Herren sich in ihrer persönlichen Ehre angegriffen und beleidigt fühlten und Polizei und Staatsanwaltschaft zu ihrem Schutze anriefen. Ein in Böhmen sesshafter Medicin- arzt, der sowohl seinen Stand, als auch die anzuwendenden Heilmittel als erhaben und unfehlbar hielt, richtete an Herrn Dr. Heim ein Schreiben, worin er ihn aufforderte, sich gegen die in der Broschüre enthaltenen Anschuldigungen zu verwahren und die unfehlbare Klasse der Ärzte nicht verunglimpfen zu lassen. „Die Bro-

schüre sei nichts anderes, als ein Agitationsmittel der naturheilkundlichen Bewegung, dem Urheber dieser Broschüre müsse auf die Finger geklopft werden," schrieb er.

Herr Dr. Heim brachte darauf durch seinen Klagevertreter Herrn Dr. A. Klinger bei der Staatsanwaltschaft die Strafanzeige gegen mich ein und beantragte gleichzeitig die Confiscation der Broschüre, welche am 30. September 1899 von einer behördlichen Commission, in der sich auch Herr Dr. Klinger befand, vorgenommen wurde. Bei dieser Gelegenheit sagte letzterer, daß nicht nur Dr. Heim, sondern auch Dr. Melzer und jedenfalls auch die Klosterklosterwestern die Anklage gegen mich wegen Ehrenbeleidigung durch ihn einbringen werden. „Wie können Sie sich erlauben, Herrn Dr. Heim, den ich schon seit 30 Jahren verrete, in seiner Ehre anzugreifen“, fuhr er mich barsch an. Ich entgegnete ihm gelassen: Meine Kinder stehen mir näher als Herr Dr. Heim! Darauf sagte Herr Dr. Klinger: „Sie werden schon sehen, was Ihnen passiert. So billig werden Sie dabei nicht wegkommen!“ Nun, es sind ja genug Zeugen da, denen Ähnliches passiert ist!“ antwortete ich ihm, worauf er entrüstet erwiderte: „Ach was, Zeugen!“ Immer noch hatte er etwas gegen mich vorzubringen, doch auf Drängen des anwesenden Amtsorganes ließ er sich zum Fortgehen bewegen, um noch bei einigen Buchhandlungen und in der k. k. Hoftheater-Druckerei etwa vorhandene Broschüren zu beschlagnahmen.

Nach einiger Zeit, am 17. October, wurde ich vom Untersuchungsrichter Herrn Dr. Bach vorgeladen und von ihm einvernommen. Infolge vorheriger Rücksprache mit meinem Verteidiger beschränkte ich meine Aussage auf das Allernothwendigste und erklärte, den Wahrheitsbeweis für alle Unschuldigungen in der Hauptverhandlung zu erbringen.

Obwohl mir schon viele Parteien, deren Bekanntschaft ich im Spital machte, in der bereitwilligsten Weise zusagten, alle in der veröffentlichten Broschüre aufgeführten Mißstände durch ihre Zeugenschaft erhärten zu wollen, bemühte ich mich doch weiterhin, noch mehr Leute zu finden, die unliebsame Erfahrungen im St. Josef-Kinderspital gemacht haben. Dabei machte ich die Erfahrung, daß unter den vielen Leuten, die zwar nicht alle Zeugen im Proceße waren, allgemein ein unbeschreiblicher Groll und Zorn über das St. Josef-Kinderspital herrscht. Worte konnte ich hören, die sich nicht wiedergeben lassen. Nicht selten kam es vor, daß solche Leute in mir einen Spitalsfunctionär erblickten und in ihrer Erregung mir unsanft die Thüre wiesen und sich erst zugänglich zeigten, als ich ihnen den Zweck meines Kommens auseinandergesetzt hatte.

Nach Verlauf eines Monats erhielt mein Verteidiger Herr Dr. Gustav Morgenstern durch das k. k. Landesgericht Wien folgende

Anklageschrift.

Wir Endesgefertigten (Dr. Josef Heim, Chefarzt der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie in Wien und Primararzt des St. Josef-Kinderospitals in Wien, IV. Kolschitzgasse 9, und Dr. Fritz Melzer, praktischer Arzt und Kinderarzt zu Schäßburg in Siebenbürgen), beide durch Dr. Anton Klinger, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien, I. Seilergasse 2, erheben gegen Herrn Paul Stellbogen, Schriftsetzer in Wien, V. Schönbrunnerstraße 22, innerhalb der mit landesgerichtlicher Verständigung ddo. 30., zugestellt 31. October 1899 ^{Pr. XXIII. 548/1899} festgesetzten Frist von ₁₅ 14 Tagen die

Anklage,

Herr Paul Stellbogen habe dadurch, daß er die Broschüre mit der Überschrift: „Zur Warnung für Eltern; Opfer der Wissenschaft“, ddo. Wien im Juni 1899 verfaßt, am 9. August 1899 in 5000 Exemplaren und am 5. September 1899 in 10.000 Exemplaren zum Drucke befördert, unter seinem Namen herausgegeben und den Vertrieb von Anfang August bis zu der am 30. September 1899 vollzogenen Confiscation selbst besorgt hat, insbesondere:

A. durch folgende auf mich (Dr. Josef Heim) bezügliche Stellen, und zwar:

1. durch den Passus:
Von „Nach Verlauf“ bis „behandelt“.
2. durch den Passus:
Von „Ist eines gestorben“ bis „zu melden“.
3. durch die Stelle:
Von „Allzu oft“ bis „Scandalheenen vorkommen“.
4. durch die Stelle:
Von „Schon im Spital“ bis „schlechter wird“.
5. durch den Absatz:
Von „Ferner jammerte“ bis „so brauch' ich Gewalt“.
6. durch die Stelle:
Von „Als nun der Doctor“ bis „Furcht vor Marterei“.
7. durch den Passus:
Von „Am 19 Tage“ bis „vor den Staatsanwalt“.
8. durch die Stelle:
Von „und bemerkte schüchtern“ bis „gieng ich nach Hause“.
9. durch die Stelle:
Von „Ich brachte“ bis „zu beseitigen“.

- 10. durch die Stelle:
Von „Jetzt erst wurde“ bis „ja betrogen hat“.
 - 11. durch den Passus:
Von „Ich will zur Mutter!“ bis „allerrohesten Art ab“.
 - 12. durch die Stelle:
Von „Wie habe ich“ bis „hingestellt“.
 - 13. durch den Passus:
Von „Jetzt wurde mir“ bis „verichont“.
 - 14. durch die Stelle:
Von „Zu Hause angelangt“ bis „medizinischen Wissenschaft!“
 - 15. durch die Stelle:
Von „Nicht genug daran.“ bis „nein doppelt“.
- B. durch folgende, auf mich (Dr. Fritz Melzer) bezügliche Stellen der Broschüre, und zwar:
- 1. Von „Indem nun“ bis „zu können“.
 - 2. Von „Dr. Melzer“ bis „des Todes“.
 - 3. Von „Der Herr Primar“ bis „allerrohesten Art ab“.
 - 4. Von „In der Privatwüste“ bis „im Spitale nicht?“

in einer verbreiteten Druckschrift, also öffentlich durch Mittheilung von erdichteten oder entstellten Thatsachen uns namentlich oder durch auf uns passende Kennzeichen fälschlich bestimmter mehrenhafter oder solcher Handlungen beschuldigt, welche uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet sind, ferner uns ohne Anführung bestimmter Thatsachen verächtlicher Eigenschaften oder Gesinnungen geziehen, weiters uns dem öffentlichen Spotte ausgesetzt, uns öffentlich mit Schimpfworten belegt, endlich mich (Dr. Josef Heim) auch einer Übertretung nach §§ 355 und 358 St.-G. fälschlich beschuldigt hat.

Paul Stellbogen habe hiedurch als unmittelbarer Thäter und Urheber die Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre nach §§ 7, 487, 488 und 491 St.-G. und die Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach § 496 St.-G., strafbar nach § 493 St.-G. und den §§ 36, 37 und 39 Pr.-G. und mit Bedachtnahme auf § 267 St.-G. begangen.

Wir beantragen:

- 1. die Anordnung einer Hauptverhandlung vor dem k. k. Landesgerichte Wien als Schwurgerichtshof;
- 2. die persönliche Vorladung des Angeklagten Herrn Paul Stellbogen, Schriftsetzer in Wien, V. Schönbrunnerstraße 22;
- 3. die Verlesung:
 - a) der von mir (Dr. Josef Heim) eingebrachten Anzeige und der derselben beiliegenden incriminierten Broschüre;
 - b) der von mir (Dr. Fritz Melzer) eingebrachten Anzeige;

e) des von mir (Dr. Josef Heim) eingebrachten Nachtragsgesuches nebst den Beilagen desselben A, B, C und D, und endlich d) der im Untersuchungsacte erliegenden Zuschrift der k. k. Hoftheater-Druckerei.

Gründe:

In der incriminierten Broschüre werden in ausführlicher, angeblich wahrheitsgetreuer Weise die Einrichtungen des St. Josef-Kinderspitals in Wien, IV. Kolschitzkygasse 9, die Behandlung und Pflege in diesem Spital geschildert und sohin von der Noheit der Kinderspitals-Ärzte, von der Spitals-Erbärmlichkeit und von der entsetzlichen Wirkung des Heilserums dem Publicum Schaudergeschichten vorerzählt.

Die aus der Broschüre besonders hervorgehobenen Stellen begründen, und zwar die sub 1 bis incl. 11 aufgeführten Stellen den objectiven Thatbestand nach § 488, die Stelle ad 12 den Thatbestand nach § 488, und insoferne ich (Dr. Josef Heim) der Vernachlässigung eines Kranken beschuldigt werde (§ 358), auch den Thatbestand nach § 487, die sub 13 aufgeführte Stelle den objectiven Thatbestand nach §§ 491, die Stelle ad 14 den objectiven Thatbestand nach §§ 488, 491 und 486, und die Stelle sub 15 wiederum den Thatbestand nach § 488 St.-G., während die von mir (Dr. Fritz Melzer) speciell angeführten Stellen der Broschüre, und zwar jene ad 1 nach § 491, eventuell § 488, die Stelle ad 2 nach §§ 488 und 496, die Stelle ad 3 nach § 488, und die Stelle ad 4 nach § 488, eventuell 491 des St.-G. zu qualificieren sind.

Die Klägerrolle haben wir mit Recht übernommen, weil die ehrverletzende Tendenz der Broschüre unter unserer namentlichen Anführung gegen uns gerichtet ist und dort, wo der Vorwurf ein indirecter ist, der Zusammenhang aller incriminierten Stellen der Broschüre unverkennbar uns als Beleidigte darstellt.

Dem Vorwurfe gegen die Spitalverwaltung, namentlich dem Vorwurfe der Vernachlässigung des Kindes des Angeklagten, kann und darf ich darum entgegentreten, weil ich Primararzt des Spitals bin, kraft dieser Eigenschaft alle Anordnungen in Bezug auf die Behandlung und Pflege der erkrankten Kinder zu treffen habe und für die Spitalleitung verantwortlich bin.

Die von mir (Dr. Fritz Melzer) speciell incriminierten vier Stellen beziehen sich auf meine Person, weil meine namentliche Anführung in den meisten Punkten ohnehin keinen Zweifel darüber zulässt, daß ich gemeint bin, sondern auch aus dem Grunde, weil ich im entscheidenden Zeitpunkte als erster Secundararzt im genannten Spital fungiert habe.

Der Angeklagte hat in der Untersuchung die That ausdrücklich eingestanden, auf jede Vertheidigung verzichtet und sich den Beweis der Wahrheit für die Hauptverhandlung vorbehalten.

Die Strafbarkeit des Angeklagten in Ansehung der Delicte nach §§ 487 und 488 wird und muß eintreten, wenn er nicht die volle Wahrheit der vorgebrachten Thatsachen und Behauptungen nachweist. In Ansehung der Delicte nach § 491 muß er den Beweis erbringen, daß er seine Schmähungen auf Handlungen stützen kann, die wir begangen haben und welche entehrend sind.

Da wir gewissenhafte, pflichtgetreue und ehrenhafte Männer sind, so muß der angekündigte Wahrheitsbeweis zu Schanden werden.

Bezüglich der öffentlichen Beschimpfung nach § 496 ist jeder Wahrheitsbeweis ausgeschlossen und muß die Bestrafung unbedingt eintreten.

Schon jetzt sprechen wir unsere Überzeugung aus, daß aus der incriminierten Broschüre weniger der trauernde Vater, als der speculative Geschäftsmann spricht.

Der Angeklagte ist der Gründer der Zeitschrift: „Osterreichischer Gesundheitsrath, illustriertes Familienblatt für Naturheilkunde,“ welche Zeitschrift gegenwärtig im Verlag des Herrn F. G. Wilz in Leipzig steht, aber den Angeklagten noch immer zum Mitarbeiter und Mitstreiter zählt.

Mit der incriminierten Broschüre will unseres Erachtens die Naturheilkunde gegen die Wissenschaft, gegen die staatlichen Einrichtungen und gegen die graduierten Ärzte einen Vorstoß wagen, der mit der Verletzung unserer Ehre sich verknüpft hat.

Alle subjectiven und objectiven Merkmale des Delictes der Ehrenbeleidigung sind außer Zweifel gesetzt und die Anklage muß als gerechtfertigt erscheinen.

Dr. Anton Klinger.

med. Dr. Josef Heim.

med. Dr. Fritz Melzer.

Nach Erlangung der Rechtskraft vorstehender Anklage wurde die Hauptverhandlung auf den 19. Februar vor dem hiesigen Schwurgerichte angefezt. Infolge des umfangreichen Beweismaterials gegen die Herren Kläger sah sich mein Vertheidiger Herr Dr. Gustav Morgenstern veranlaßt, beim Präsidium des Landesgerichtes das Ersuchen zu stellen, die Verhandlung vertagen und deren Durchführung auf drei Tage anberaumen zu wollen, welchem Ansuchen auch bereitwilligst stattgegeben wurde.

Anfang März übermittelte mein Vertheidiger die Beweis- anträge sowohl dem Landesgerichte, als auch dem Klagevertreter und stellte gleichzeitig das Ersuchen um Vorladung der in den Beweis- anträgen genannten 50 Zeugen, durch welche die Wahrheit meiner in der incriminierten Broschüre aufgestellten Behauptungen erwiesen werden sollte.

Die klägerische Partei nominierte fünf Zeugen, welche den angekündigten Wahrheitsbeweis „zu Schanden machen sollten“.

Die Hauptverhandlung wurde auf drei Tage anberaumt und am 29., 30. und 31. März 1900 auch durchgeführt.

1. Verhandlungstag.

Der Gerichtshof war zusammengesetzt aus folgenden Herren: dem Landesgerichtsvizepräsidenten Dr. Feigl als Vorsitzenden; den Landesgerichtsräthen Dr. Neubauer und Dr. Gemperle als Richtern, und dem Auscultanten Dr. Schneeweiß als Protokollführer.

Auf der Geschworenenbank befanden sich folgende Herren: Wenzel Jambor, Johann Scheidl, Matthäus Mohr, Josef Müllner, Anton Blaha, Heinrich Pietschmann, Leopold Bara, Heinrich Kohn, Franz Birnbacher, Gustav Giesler, Josef Steininger, Albert Frank, Ignaz Bernleitner und Franz Veselka jun. Letztere beide Herren waren Ersatz-Geschworene.

Die beiden Kläger Dr. Heim und Dr. Melzer wohnten der Verhandlung bei und hatten an dem sonst für Sachverständige reservierten Tisch vor der Geschworenenbank Platz genommen.

Nach Erledigung der üblichen Formalitäten und nach Verlesung der Anklage begann

Das Verhör des Angeklagten.

Präs.: Bekennen Sie sich schuldig?

Ang.: Nein.

Präs.: Haben Sie die Broschüre geschrieben, verfaßt, zum Druck befördert, verbreitet?

Ang.: Ja.

Präs.: Und sind Sie der Ehre der Kläger nahegetreten?

Ang.: Nein, ich stelle alles, was ich schrieb, unter

Beweis.

Präs.: Seit wann sind Sie in Wien?

Ang.: Seit dem Jahre 1887.

Präs.: Welche Stellung haben Sie hier bekleidet?

Ang.: Ich war erst Schriftsetzer und bin jetzt Corrector.

Präs.: Waren Sie nicht Redacteur beim „Gesundheitsrath“?

Ang.: Nein, wohl aber war ich Gründer und Herausgeber des „Österreichischen Gesundheitsrath“.

Präs.: Sind Sie an dieser illustrierten Zeitschrift der gesammten Naturheilkunde noch theilhaftig?

Ang.: Seit 2 3/4 Jahren nicht mehr.

Präs.: Diese Zeitschrift ist eigentlich das Organ des Allgemeinen österreichischen Naturheilvereines. Welche Aufgaben hat sich dieser Verein gestellt?

Ang.: Die Hebung der Volksgesundheit.

Präs.: Und will diese Hebung der Volksgesundheit mit Umgehung der Ärzte erreicht werden?

Ang.: Durchaus nicht.

Präs.: Oder doch gewisser Ärzte?

Ang.: Alle Ärzte sind uns genehm.

Präs.: Nach Ihrer Broschüre stimmt das nicht.

Ang.: Ich meine natürlich diejenigen Ärzte, die unserer Ansicht huldigen.

Präs.: Was hat Sie veranlaßt, die Broschüre zu schreiben?

Ang.: Ich wollte meine Mitmenschen vor ähnlichen Schicksalschlägen bewahren, wie sie mir in diesem Spital widerfahren sind.

Präs.: Sie meinen, Ihnen als Vater. Sie behaupten nämlich, daß das Kind im Spital eine Behandlung erfahren hat, die schuld daran ist, daß das Kind dann gestorben ist?

Ang.: So ist es! Das System ist schuld daran!

Präs.: Die Anklage wirft Ihnen vor, daß es Ihnen nicht so sehr darum zu thun war, den Schmerz des Vaters an den Tag zu legen, als vielmehr um eine kleine Speculation. Wie stellen Sie sich zu dieser Behauptung?

Ang.: Dieser Vorwurf berührt mich am aller schmerzlichsten. Ich habe wirklich nur zum Wohle der Menschen handeln wollen und habe es keineswegs als Geschäft

betrachtet, denn ich verschenkte die Broschüre zuerst in Tausenden von Exemplaren und dann, als ich sie Buchhändlern übergab und diese erklärten, sie könnten sie nicht verschenken, wurde der Preis von 10 Kreuzern angelegt. Davon gehörten 5 Kreuzer mir als Beitrag zu den Herstellungskosten.

Präs.: Wieviel hat diese Broschüre gekostet?

Ang.: 250 Gulden.

Präs.: Darf man fragen, ob Sie das selbst bezahlt haben? Sie dürften ja kaum in der Lage sein . . .

Ang.: Sie ist noch nicht ganz bezahlt. Ich zahle heute noch daran.

Präs.: Es liegt die Vermuthung nahe, daß der Naturheilverein das bezahlt hat.

Ang.: Ich habe mir selbst dieses Opfer auf-erlegt, habe mir das Geld vom Munde abgespart und meiner Familie das Nöthige entzogen.

Präs.: Also nicht der Naturheilverein, der die Broschüre als Agitationsmittel benützte?

Ang.: Gewiß nicht.

Präs.: Sind Sie Mitglied des Naturheilvereines?

Ang.: Nein, seit etwa drei Jahren nicht mehr.

Präs.: In der Zeitschrift „Österreichischer Gesundheitsrath“ ist am 15. August 1899 eine Besprechung Ihrer Broschüre erschienen. Und zwar heißt es daselbst:

Bücherschau:

Opfer der Wissenschaft. Unter diesem Titel, überschrieben mit den Worten: „Zur Warnung für Eltern“, erschien eben eine Broschüre, die es verdient, weite Verbreitung zu finden.

Der wilde Ausschrei eines schmerzgebeugten Vaters tönt aus dieser interessanten Schrift; er, der sein heißgeliebtes Kind durch die verderbenbringende Serumbehandlung verloren, will seinen Schmerz nicht still ertragen, sondern wendet sich an seine Mitmenschen. Kann ihm auch nichts in der Welt den Verlust ersetzen, so möchte er doch alle jene warnen, die sich gesunder Kinder erfreuen. Der Verfasser ist einer unserer langjährigen Mitstreiter, der Gründer des „Österreichischen Gesundheitsrath“, Herr Paul Stellbogen. — Ein tragisches Schicksal, daß gerade er, der so viele mit Rath und That unterstützte, der nie den Kopf verlor, wenn es galt, rasch zu handeln, im Momente, wo es das Leben seines eigenen Kindes (eines 4 1/2-jährigen lieben Jun.en) zu erhalten galt, schwach wurde und unter dem eindringlichen Zureden von Weibern und Medicinärzten sein Kind der Serumspitze zuführte. Er hat seinen Wankelmuth schwer gebüßt.

In seiner Broschüre hat Stellbogen seine traurigen Erfahrungen geschildert.

Wie er den gleißenden Worten eines unfähigen Medicinärztes Gehör schenkte; die schreckliche Fahrt mit dem sogenannten Sanitätswagen; die Spitalsbehandlung und -Pflege u. s. f.

Stellbogen behauptet, der erste Assistent im St. Josef-Kinder-
spitale im IV. Bezirk — derselbe wird mit vollem Namen angeführt
— habe ihm sein sterbendes Kind nach energischem Verlangen mit den
Worten übergeben: Ich stehe nicht gut, daß Ihnen das Kind
auf dem Transporte hin wird. Wir sind begierig, wie sich der
Besculbige zu dieser schweren Anklage verhalten wird. Ein Schweigen
seinerseits wäre wohl gleichbedeutend mit dem Einbekenntnisse seiner Schuld.
Wir empfehlen jedem unserer Anhänger, sich die im eigenen Ver-
lage (Paul Stellbogen, Wien, V. Schönbrunnerstraße 22) erschienene
Schrift kommen zu lassen.

Diese Notiz ist sehr geschickt abgefaßt.

Ang.: Meine Person steht damit in keinem Zusammenhang.

Präs.: Aber noch an einer anderen Stelle in derselben
Nummer dieses Blattes befindet sich ein Inserat, woraus zu er-
sehen ist, daß der Verein thatsächlich Ihre Broschüre als
Agitationsmittel benützt und dieselbe in seinem Organ emphatisch
angepriesen hat. Es heißt daselbst:

Neu erschienen! Naturheilvereinen zur Anschaffung dringend zu
empfehlen: „Opfer der Wissenschaft!“ Agitations-Flugschrift (20
Seiten stark) zur Aufklärung über die Serumtherapie und die Kinder-
spitäler. Gegen Einwendung eines Kostenbeitrages kann dieselbe partiweise
bezogen werden durch B. Stellbogen, Wien V., Schönbrunnerstr. 22.
— Inhalt: Group und Diphtheritis. — Eine Fahrt im städt. Sanitäts-
wagen. — Bethörende Kinderärzte. — Spitalsbehandlung und Pflege.
— Robeit der Kinderspitals-Ärzte. — Spitals-Erbärmlichkeit. — Entsetzliche
Wirkung des Heilserums. — Tödlicher Ausgang.

Es muß eigentlich dem Schmerzgebeugten Vater wehe thun,
wenn sein Schmerz in der Welt so breitgetreten wird.

Ang.: Es ist ein getheilter Schmerz.

Präs.: Diese Form der Reclame ist unbedingt geschickt
gemacht. Man möchte glauben, man habe es mit einem spannen-
den Fünf Kreuzer-Roman zu thun und nicht mit dem
Schmerzensschrei eines Vaters. Dieser müßte sich dagegen
wehren, daß sein Schmerz als Agitationsmittel benützt wird.

Ang.: Ich habe mich dagegen verwahrt.

Präs.: Dies muß doch nicht der Fall gewesen sein, denn
sonst wäre nicht in der nächstfolgenden Nummer wiederum eine
Ankündigung des Werkes erschienen, das allen Eltern zur
Aufklärung über den inhumanen Geist, der in den Spitalern
herrsche, zur Anschaffung empfohlen wird. Es heißt daselbst aus-
drücklich, daß bei Abnahme von 20 Broschüren der Preis der-
selben auf 5 Kreuzer per Stück herabgesetzt wird. Sie mußten doch
darum befragt und auch einverstanden gewesen sein.

Ang.: Ich erinnere mich, daß ich einem Privatmanne auf
sein specielles Verlangen dies zugestanden habe. Aber ich wußte
nicht, daß dies zu Geschäftszwecken benützt wird. Es geschah dies
daher ohne mein Wissen und Willen.

Dr. Morgenstern: Herr Präsident, soll durch alle diese
Vorhalte vielleicht erwiesen werden, daß mein Client ein „specu-
lativer Geschäftsmann“ ist?

Präs.: Nein, der Herr Vertheidiger wird mir aber über-
lassen müssen, den Angeklagten zu befragen. Er dürfte sehen,
was ich beweisen will.

Dr. Morgenstern: Schwerlich.

Präs. (zum Angeklagten): Sie haben die Broschüre deshalb
geschrieben, weil Sie Ihre Wahrnehmungen Ihren Mitmenschen
zur Kenntniß bringen wollten. Haben Sie sich dabei einen
Nahmen gesteckt, um auf streng sachlichem Gebiete zu bleiben,
oder wollten Sie auch die Ärzte verunglimpfen?

Ang.: Ich hatte nur meine unglücklichen Kinder im Auge
und das Schicksal anderer kranker Kinder. Ich muß auch aus-
drücklich hervorheben, daß es mir nur um die Sache, nicht
um Personen zu thun war. Ich hatte nicht die Absicht, der
persönlichen Ehre der Ärzte nahezutreten. Ich erblickte in ihnen
nur Organe des Spitals.

Präs.: Das Beiseitelassen des persönlichen Gebietes ist
aber nicht rigoros eingehalten worden. Die Namen sind genannt
und Ausdrücke gebraucht, die das rein sachliche Gebiet verlassen.
So jagen Sie von Dr. Melzer: „Für solch rohen Gesellen
würde wohl besser der Name „Mezger“ passen“. Sie machen
ja dem Arzte den Vorwurf, daß er seine Patienten behandle
wie das liebe Vieh. Sie scheinen sich eben selbst durchgegangen
zu sein.

Ang.: Da ich es so empfunden habe, schrieb ich es
auch so.

Präs.: Sie sind ein Anhänger des Naturheilverfahrens.
Wie kamen Sie als Anhänger der Naturheilkunde dazu, das
Kind ins Spital zu geben?

Ang.: Ich bin kein Fanatiker und appellierte in meiner
Verzweiflung an den Rath eines erfahrenen Arztes. Alles, was
als Heilbehelf meines Kindes dienen konnte, also auch die empfohlene
Spitalsbehandlung, nahm ich in Anspruch. Wenn es gilt, Menschen-
leben zu retten, so sollte es sich gleich bleiben, ob das Mittel
dazu von einem Professor oder einem alten Weib stammt.

Präs.: Sie gaben dann Ihr zweites Kind auch in
Spitalspflege.

Ang.: Ja; das ältere ist gestorben, das jüngere gesundete.

Präs.: Ihre Darstellung in der Broschüre beruht durch-
wegs auf eigenen Wahrnehmungen?

Ang.: Ja.

Präs.: Wenn Sie also nicht als Angeklagter hier stünden, würden Sie als Zeuge aussagen können?

Ang.: Ja.

Es wird nun die Broschüre des Angeklagten unter dem Titel: „Zur Warnung für Eltern! Opfer der Wissenschaft“ abwechselnd vom Schriftführer und vom Präsidenten verlesen, was über eine Stunde in Anspruch nahm.

Der Angeklagte muß sich nun über die fünfzehn Anklagepunkte des Dr. Heim und über die vier Anklagepunkte des Dr. Melzer verantworten.

Präs.: Sie haben also den Inhalt der Broschüre nochmals gehört. Der erste Anklagepunkt lautet:

„Nach Verlauf etwa einer halben bis einer ganzen Stunde ist die Visite beendet und circa 70 Patienten sind ‚behandelt.‘“

Wie verantworten Sie sich diesbezüglich?

Ang.: Kranke Kinder bedürfen einer besseren Pflege als Erwachsene, das muß man sich vor Augen halten. Gerade bei Kindern, welche sich nicht äußern können über ihre Krankheit, sollte die Behandlung eine sorgfältige sein und sollte man doppelt soviel Zeit verwenden.

Präs.: Ganz richtig. Allein, um handelt es sich um Wahrnehmungen, die Sie selbst gemacht und die sich auf jene Anklagepunkte im einzelnen beziehen und nicht um die Ausführung von Theorien. Sie sind ja nicht Arzt.

Ang.: Nun, ich bin längere Zeit täglich zweimal ins Spital gegangen und habe dort auf dem Corridor warten müssen und da habe ich gesehen, wann die Ärzte zur Visite gingen und wann sie wieder zurückkehrten. Das hat nicht länger gedauert als 30 Minuten. Und in solch kurzer Zeit kann eine Untersuchung in genauer Weise nicht vorgenommen werden, wie es für kranke Kinder unbedingt nöthig wäre.

Präs.: Gut, also das haben Sie gesehen. Und Sie glauben, daß das nicht genügend Zeit zu sorgfältiger Untersuchung gewesen sei?

Ang.: Ja, ich glaube, daß das nicht genügend sei.

Präs.: Die Ärzte können sich mit einem Patienten nicht eine Stunde lang aufhalten. Nun kommen wir zum zweiten Punkte:

„Ist eines gestorben, so hat der Portier die Pflicht, den Namen der betreffenden Partei anzurufen und dieser die Trauerbotschaft zu melden.“

Ang.: Das habe ich selbst mit angehört. Es ist dies in ganz ungehöriger Weise geschehen.

Präs.: Nämlich?

Ang.: Den betäubten Angehörigen wurde das in trockener Weise gesagt, die ich nicht für geeignet fand.

Präs.: Nun heißt es weiter:

„Allzu oft kommt es bedauerlicher Weise vor, daß die Ärzte befriedigende und gute Auskünfte über das Befinden der ihnen anvertrauten kleinen Patienten ertheilen; aber umso schmerzlicher trifft es, wenn tags darauf die Angehörigen zu ihrer größten Enttäuschung erfahren müssen, daß ihr Kind, von dem es immer geheißt hat, es geht ihm gut, plötzlich gestorben sein soll. Ganz abgesehen von vereinzelt Fällen, bei denen der Krankheitsproceß sich unerwartet zum Schlechten wendet, könnten doch solche Fälle zum größten Theile vermieden werden, wenn ein Spitalsarzt genügend Kenntniß über den Verlauf von Krankheiten besitzt und den Angehörigen gegenüber dann auch mit den Auskünften über das Befinden mehr vorsichtig ist. Es ist deshalb kein Wunder, daß dort so häufig Scandal-scenen vorkommen.“

Sie behaupten darin, daß den Parteien falsche Auskünfte ertheilt wurden und daß es infolgedessen zu Scandal-scenen kam.

Ang.: Es wurden nur kurze Auskünfte gegeben. „Es geht gut“, „Es geht schlecht“, „Es hat Fieber“, „Es hat das Röthel bekommen“ u. s. w., mehr haben die Ärzte mit den Eltern nicht geredet. Heute erhielt man diese, am nächsten Tage jene Auskunft, so daß diese derart wechselten . . .

Präs.: Wie eben die verschiedenen Krankheiten der Kinder. Die Ärzte haben eben nicht Zeit, sich in lange Gespräche einzulassen. Sie müssen doch begreifen, daß bei 60 bis 70 Kindern die Herren Ärzte nicht jedem Elternpaare detaillierte Auskünfte ertheilen können, es würde ihnen sonst keine Zeit zum Heilen bleiben.

Ang.: In einzelnen Fällen wäre dies jedoch möglich. Wie oft wollten Mütter ihre kranken Kinder sehen, es wurde ihnen aber unerbittlich verweigert.

Präs.: Sie wissen selbst, daß ein Statthalterei-Erlaß den Besuch bei mit Infectionskrankheiten befallenen Kindern untersagt, auch für die Eltern.

Ang.: Die Ärzte gehen ja auch von Bett zu Bett und zu den mit infectiösen Krankheiten behafteten Patienten. . . .

Präs.: Ja, die Ärzte führt eben ihre Pflicht dahin.

Ang.: Und mit denselben Spitalskitteln verkehren sie unmittelbar darauf mit den Parteien.

Dr. Morgenstern: Ich bitte, Herr Präsident, dies protokollieren zu lassen.

Präs.: Wird geschehen. — Wir werden ja von den Herren Ärzten hören, ob und welche Vorsichten sie dabei gebrauchen. Sie haben ferner behauptet, daß es dort häufig zu Scandal-scenen komme.

Ang.: Öfters kam es vor, daß Eltern ihre an Diphtheritis leicht erkrankten, aber körperlich gut entwickelten Kinder abends vorher ins Spital brachten und anderen Tags früh morgens todt waren. Darüber hielten sich die Leute auf.

Prä j.: Im Punkt 4 der incriminierten Broschüre heißt es:

„Schon im Spital bemerkte ich einen Husten mit Auswurf, den er früher nicht gehabt hatte. Es ist ja kein Wunder, daß sich dort die Kinder einen Lungentarrh zuziehen, denn in den kalten und rauhen Wintertagen stehen die Thüren offen und die kranken Kinder haben bei Tag und auch in der Nacht nur zwei leichte Decken. Die vorgeschriebene Zimmertemperatur von 16 Grad konnte ich während meines Aufenthaltes in einem der Krankenzimmer durchaus nicht verspüren. Wie empfindlich kalt mag es erst in der Nacht sein, zu welcher Zeit nicht geheizt wird? Es ist daher leicht erklärlich, daß der Zustand der kranken Kinder, die erfahrungsgemäß unruhig liegen und sich während des Schlafens auch bloßlegen, anstatt besser — schlechter wird.“

Ang.: Daß es in den Zimmern kalt ist, habe ich selbst wahrgenommen. Ich brachte am 30. December den Erwin ins Spital und da mußte ich denselben in ein Bett legen, das bei der offenstehenden Thür stand. Unmittelbar vorher hatte die Krankenschwester ein krankes, etwa 9 jähriges Mädchen aus diesem Bett gehoben und in ein anderes transferiert, ohne die Wäsche gewechselt zu haben. Am 31. brachte ich den Alfred. Diesen mußte ich in ein Bett legen, das unmittelbar unter einem Fenster stand, und im Zimmer war es so kalt, daß mich in meinem Winterrock fror. Der Oberflügel des Fensters wurde erst von der Krankenschwester geschlossen.

Prä j.: Ja, aber in einem Krankenzimmer muß doch öfters gelüftet werden als in einem Wohnzimmer. Wir kommen zum fünften Punkt:

„Ferner jammerte das Kind über Schmerzen im Bauch und in den Füßen. Am Bauche sah man noch die etwa einen Finger lange Stichwunde der Heißerum-Einspritzung. Also eine solche Verletzung wird den armen Kindern beigebracht, die nicht einmal nach zwölf Tagen verheilt! Bei der geringsten Berührung des Bauches schrie das Kind, jedenfalls aus Furcht, nochmals eine Injection zu erhalten. Ich brachte leider erst später in Erfahrung, daß die Kinder während des riesig weiten Hineinschiebens der Spritze unter die Haut vor kolossalen Schmerzen beargwöhnlicher Weise allerhand Zustände bekommen. Und mit Spitalkindern werden ja bekanntlich keine langen Geschichten gemacht; da geht dies fabrikmäßig, gefühllos und — bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt.“

Was wollen Sie damit sagen? Beruhen diese Behauptungen auch auf eigenen Wahrnehmungen, oder ist der letzte Passus nur eine bloße Kritik von Ihnen?

Ang.: Das Kind war thatsächlich so beschaffen, wie ich es geschildert habe, und eine Einspritzung ist doch nicht schmerzlos. Außerdem hat das Kind seit jener Zeit an der linken Hand einen krüppelhaften Daumen, den es früher nicht hatte.

Prä j.: Man kann doch nicht einen Spitalarzt dafür verantwortlich machen, wenn eine Operation schmerzhaft ist. Ich denke, jede Operation dürfte schmerzvoll sein.

Ang.: Da sollen die Ärzte eben sorgen, daß dies nicht der Fall ist.

Prä j.: Ich bitte, haben Sie beobachtet, daß die Einspritzung bei den Kindern im Spital gefühllos, fabrikmäßig und mit Gewalt geschieht?

Ang.: Das haben mir andere Parteien erzählt, die das beobachtet haben. So brachte z. B. ein Vater um 5 Uhr früh sein Kind ins Spital und da fragte ihn Herr Dr. Melzer: Wann schlafen Sie denn, bei Tag oder bei Nacht? Darauf ist er dem Kind so heftig mit einem Instrument in den Mund gefahren, daß es sehr stark blutete. (Bewegung.)

Dr. Morgenstern: Aber erzählen Sie doch Ihre eigenen Erfahrungen! Wie haben Sie Ihr Kind im Spital gefunden und was beobachteten Sie auf dem Transport?

Ang.: Es war entsetzlich, wie ich den Erwin im Spital vorfand. Es war am 18. Jänner. Also zu einer rauhen, kalten Jahreszeit lag das schwerfranke Kind direct unter einem Fenster, an dem die Ventilation geöffnet war, und so fand ich das halb-nackte Wejen unter einer leichten Decke mit an den Bauch gezogenen Füßen ganz vernachlässigt vor. Im Sanitätswagen riß es ohne Aufforderung den Mund weit auf und wollte ihn trotz meines Zuredens nicht zumachen.

Prä j.: Sie meinen also, daß die Ärzte die Kinder eingeschüchtert haben und die Kinder darauf trainiert sind?

Ang.: Ja.

Prä j.: Im Spital müssen eben viele Kinder behandelt werden. Es muß für die Ärzte sehr schwer sein, mit Kindern, die gegen jede fremde Person zurückhaltend sind und nicht gehorchen, umzugehen. Wie soll denn in einem Spital die Behandlung der Kinder geführt werden, wenn die Ärzte nicht Mittel haben, die Kinder zu bewegen, daß sie den Mund aufmachen? Ein solcher Arzt kann doch nicht stundenlang bei dem Kinde stehen. Wie wollen Sie sich denn das vorstellen? Das ist bei der großen Anzahl von Kindern nicht anders möglich, als daß dem Kinde etwas unsanft der Mund geöffnet wird. Ist das schon fabrikmäßig und gefühllos?

Ang.: Die Ärzte müssen aber solche Mittel anwenden, bei denen das Kind keinen Schaden leidet. Mir ist ein Fall bekannt, daß einem Kinde beim Öffnen des Mundes ein ganz guter Zahn ausgebrochen wurde.

Prä j.: Nun, wir werden darüber ja auch die Ärzte hören, wie man mit den Kindern umgehen muß. Jetzt kommen wir zum sechsten Punkte. Da heißt es:

„Als nun der Doctor sich einen Köffel erbat, um zu untersuchen, ob der Hals rein sei, riß das Kind schon vorher sperrangelweit den Mund auf und steckte die Zunge, ohne aufgefordert zu werden, soweit es nur möglich war,

heraus. Für den Moment verblüffte uns zwar die Gelehrigkeit und Folgsamkeit des Kindes. Später aber mußten wir von dem größeren Kinde leider erfahren, daß dabei eine große Koeheit mitspielt. Das eingeschüchterte Kind handelte instinctmäßig aus Furcht vor Marterei."

Ang.: Ich erinnere mich, als Herr Dr. Melzer zur Behandlung des kleineren Bubens in meine Wohnung kam, sieng das Kind jämmerlich zu schreien an. Ich sah, es fürchtete sich. Herr Dr. Melzer fuhr das Kind heftig an. Nur aus Rücksicht für das noch im Spital befindliche ältere Kind schwieg ich dazu. Als er sich einen Löffel erbat, riß das Kind den Mund ohne Aufforderung weit auf. Aus Furcht vor Marterei und Koeheit reißen die Kinder den Mund schon auf, wenn sie den Arzt nur sehen.

Präf.: Der siebente Anklagepunkt lautet:

"Am 19. Tage frühmorgens ließ ich mich dem Primar Herrn Dr. Heim vorstellen und bat diesen höflichst um die Ausfolgung des Kindes. Er könne das Kind jetzt nicht herausgeben, erwiderte er, da eine vorzunehmende Veränderung eine entzündliche Krankheit, z. B. Rothlauf, zur Folge haben könnte: „Und dann haben Sie nichts und das Kind hat nichts. Lassen Sie dasselbe noch zwei bis drei Tage hier.“ (Diese wissenschaftliche Irreführung gehörte wohl vor den Staatsanwalt.)"

Ang.: Ein Arzt muß doch den Zustand eines Kindes kennen, wenn er es täglich untersucht. Wenn ein Kind zwei so entsetzlich tiefe Wunden hat, als ob man ihm mit einem Fleischermesser durch den ganzen Bauch gefahren wäre, kann der Arzt doch nicht sagen, daß das Kind in zwei bis drei Tagen herausgehen kann. Der eine Arzt sagte mir: das Kind ist im Sterben; der zweite: es wird auf dem Transport sterben; der dritte: es liegt in Agonie. Wenn also drei Ärzte sagen, daß das Kind im Sterben liegt (und der Tod ist ja auch eingetreten), so kann doch Herr Dr. Heim unmöglich behaupten wollen, daß er es gerettet hätte, wenn es noch zwei bis drei Tage im Spital verblieben wäre.

Präf.: Warum haben Sie gerade den Schlusssatz mit dem Staatsanwalt gemacht?

Ang.: Ich fühlte mich dadurch benachtheiligt und glaubte, daß die Ärzte daran ein Interesse haben, das Kind nicht herauszugeben.

Präf.: Krankheitsbilder können bekanntlich wechseln. Was sollte übrigens Dr. Heim für einen Grund gehabt haben, Sie irrezuführen?

Ang.: Er mußte ja sehen, daß das Kind nicht gesund werden kann. Vielleicht hatte er ein wissenschaftliches Interesse, damit er, wenn das Kind sterbe, Sectionsmaterial zu Studienzwecken habe.

Dr. Klinger: Dr. Heim hat nur gesagt: Lassen Sie das Kind noch ein paar Tage hier. Hat er gesagt, es wird gesund oder es geht ihm besser?

Ang.: Das nicht, aber ich habe es so aufgefaßt.

Dr. Klinger: Dr. Heim konnte also nur damit gemeint haben, daß Ihr Kind nach zwei bis drei Tagen zum Transport geeignet wäre.

Ang.: Ich glaube eher, es war Herrn Dr. Heim nur um den interessanten Fall zu thun. Er mußte doch die klaffenden Wunden im Spital gesehen haben und auch wissen, daß diese nicht in zwei bis drei Tagen heilen.

Präf.: Nun heißt es weiter:

„und bemerkte schüchtern, daß, da das Kind schon so lange Zeit im Spital ist, die seelische Depression auch das physische Befinden des Kindes ungünstig beeinflussen müsse, was sich ja bei dem dreijährigen Brüderchen gezeigt, da dies aus Gram um seinen älteren Spielgenossen förmlich gemüthstrunk geworden ist und deshalb in ärztliche Behandlung hatte gegeben werden müssen. Darauf antwortete Herr Dr. Heim mit unbegreiflicher Herzlosigkeit: „Solch ein Kind hat noch keine Seele!“ Diese Gefühlsroheit von Seite des Leiters eines durch eine religiöse Stiftung errichteten Kinderospitals schmerzte mich tief. Besonders bezeichnend ist dieser Ausspruch für den Charakter und die Selensanschauungen dieses Wissenschaftlers. Unmöglich kann doch Herr Dr. Heim von so kleinlicher und rachsüchtiger Natur sein, an fremden Kindern seinen Unmuth darüber, daß der gütige Himmel ihm keinen Kindersegnen zutheil werden ließ, in so unwürdiger Weise auszulassen. Oder sollte es doch so sein? Fast könnte man an der Möglichkeit zweifeln, daß ein hochangesehener Arzt, der in erzbischoflichen Familien Hausarzt ist, solch inhumanen Unterschied zwischen Menschenkindern macht. Als Ritter des Franz Josephs-Ordens, als Wiener Bürger und Chefarzt der k. k. Theresianischen Akademie, auch in seiner Eigenschaft als ehemaliger oberster Functionär der Wiener Ärztekammer und insbesondere als Director des Dr. Viehler'schen Kinderwärtinnen-Bildungsanstalt konnte er sich mit diejem Ausspruche wohl kein besseres Denkmal setzen.

Nochmals appellierte ich an seine Menschlichkeit, mir doch den Bubens zurückzugeben, da ich hoffe, dadurch beide Kinder zu retten. Doch vergebens. Achselzuckend drehte er sich um und ließ mich stehen. Höchst betrübt, solchem gefühllosen Menschen mein liebes Kind, welches wir seiner gutherzigen Gemüthsanlage wegen ganz besonders liebten, ausgeliefert zu haben, gieng ich nach Hause."

Sie behaupten darin, Dr. Heim habe gesagt, so ein Kind sei unempfindlich und habe keine Seele und bezeichnen diese Äußerung als eine Gefühlsroheit.

Ang.: Das ist sie auch. Mir ist bekannt, daß die Wissenschaft die Kinderseele als die empfindlichste bezeichnet.

Präf.: In dem zweiten Passus desselben Punktes nennen Sie Herrn Dr. Heim einen gefühllosen Menschen, weil er es gerathen fand, Ihr Kind wegen seines gefährlichen Zustandes vorderhand nicht herauszulassen?

Ang.: Ja, auf mich hat es den Eindruck gemacht.